

Bericht

über die Prüfung der
Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023

des

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe der Bescheinigung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
II. Jahresrechnung	7
III. Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
F. Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

Geprüfte Jahresrechnung

Anlage I Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage I/1 Vermögensrechnung

Anlage I/2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Anlage I/3 Anlagengitter

Sonstige Anlagen

Anlage II Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Von dem Verein erstellte, nachrichtlich beigefügte und ungeprüfte Anlagen

Anlage IV Verwendungsnachweis 2023

Anlage V Aufgliederung und Erläuterung des Verwendungsnachweises
für das Haushaltsjahr 2023

Anlage VI Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Haushaltsjahr 2023

Anlage VII Mittelnachweis der Sonderprogramme im Haushaltsjahr 2023

Anlage VIII Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensentwicklung des
Sondervermögens „Bucerius-Jura-Programm“ 2023

Anlage IX Soll-Ist-Vergleich über Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BMBF	Bundministerium für Bildung und Forschung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
RS	Rechnungslegungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Tz.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

01 Die Geschäftsführung der

**Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.,
Bonn,**
(im Folgenden auch „SddV“ oder „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

02 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

03 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

04 Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms zu prüfen.

05 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

06 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

07

B. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG

Wir haben zu der Jahresrechnung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung die am 24. April 2024 in Köln unterzeichnete Bescheinigung wie folgt erteilt:

„BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuföhrten, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.“

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 08 Gegenstand unserer Prüfung war die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellte Jahresrechnung - bestehend aus Vermögensrechnung sowie Einnahmen-/Ausgabenrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. für das zum 31. Dezember 2023 beendete Haushaltsjahr.
- 09 Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags war Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms.
- 10 Die Prüfung der Einhaltung anderer als der vorbezeichneten gesetzlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.
- 11 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- 12 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 13 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

-
- 14 Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung der Jahresrechnung.
 - 15 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis April 2024 durchgeführt.
 - 16 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung vom 25. Mai 2023 versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022, die mit Kuratoriumsbeschluss vom 26. Juni 2023 - vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BMBF - unverändert festgestellt worden ist.
 - 17 Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
 - 18 Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
 - 19 Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung erteilt.
 - 20 Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
 - 21 Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

- 22 Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.
- 23 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:
- einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Vereins und unseren Branchenkenntnissen,
 - den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
 - den uns zur Jahresrechnung vorgelegten Unterlagen,
 - einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins sowie
 - einer vorläufigen Beurteilung der Jahresrechnungsdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.
- 24 Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresrechnungsposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:
- Abgrenzung von Ausgaben und Einnahmen,
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen.

- 25 Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Festlegung die weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- 26 Die mit dem Verein in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute wurden gebeten, uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen des Vereins zuzusenden.
- 27 Zur Risikobeurteilung bezüglich steuerlicher Fragen wurden Informationen der steuerlichen Berater eingeholt.
- 28 Die Prüfung der Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.
- 29 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 30 Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und in der Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.
- 31 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. Jahresrechnung

- 32 Die von uns geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Sie entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
- 33 Die Vermögensrechnung und die Einnahmen-/Ausgabenrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

III. Gesamtaussage der Jahresrechnung

34

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die auf die vorhergehende Jahresrechnung angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es wurde vorsichtig bewertet, vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die in der Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen Beträge enthalten grundsätzlich die von Dritten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, da der Verein bei Durchführung seiner satzungsgemäßen Zwecke nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, der sich aus gesunkenen Kurswerten ableitet. Soweit zum Bilanzstichtag Wertaufholungen zu verzeichnen waren, erfolgten Zuschreibungen.

Bei den zum Treuhandvermögen zählenden Finanzanlagen erfolgten Wertaufholungen in Höhe von 150.182,43 € und bei den eigenen Finanzanlagen

solche in Höhe von 18.740,41 €. Die nicht zahlungswirksamen Buchungen erfolgten erfolgsneutral gegen den Posten „Sondervermögen Stiftung Bucerius-Jura-Programm“ (für das Treuhandvermögen) bzw. gegen die Rücklagen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Auf den Ansatz von Forderungen aus Rückforderungen von Stipendien hat der Verein im Hinblick darauf verzichtet, dass zurückfließende Mittel an die Zuwendungsgeber erstattet werden müssen und insofern nicht als Vermögen des Vereins betrachtet werden, vielmehr als durchlaufender Posten.

Auf die Bilanzierung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten bzw. -rückstellungen hat der Verein unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Auszahlungen für Aufwendungen nachfolgender Haushaltjahre werden aktiv abgegrenzt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einzahlungen für Erträge, die nachfolgende Haushaltjahre betreffen.

Bankguthaben und Kassenbestände des Vereins, die ausschließlich der Durchführung des Max Weber-Programms dienen, sind in der Jahresrechnung nicht enthalten.

35

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bestimmten sich nach unserem risikoorientierten Prüfungsansatz. Hinsichtlich der Rechnungsprüfung und der Freigabe der Zahlungen haben wir Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) im Rahmen der Prüfung der Studienstiftung durchgeführt.

Ergänzend haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit folgende aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt:

- Durchsicht von Unterlagen, insbesondere von Vertragsunterlagen und Zuwendungsbescheiden und deren Abstimmung mit der Buchhaltung
- Abgleich der ausgezahlten Fördermittel mit den zu Grunde liegenden Unterlagen
- buchhalterische Trennung von Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung und des Max Weber-Programms

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung des Max Weber-Programms sprechen.

36

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Die von uns erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Köln, den 24. April 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

A k t i v a				P a s s i v a			
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.047.248,30	2.282.243,56	-234.995,26	I. Rücklagen			
II. Sachanlagen	6.556.159,28	6.320.995,04	235.164,24	1. Nicht zweckgebundene Rücklage	8.394.901,42	8.373.364,32	21.537,10
III. Finanzanlagen				2. Bedarfsrücklage	1.238.475,39	1.391.649,89	-153.174,50
1. Wertpapiere des Anlagevermögens davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm* EUR 6.586.244,28 (im Vj. EUR 6.436.061,85)	7.315.266,09	7.146.343,25		3. Rücklage für besondere Finanzierungen	797.404,19	737.633,84	59.770,35
2. sonstige Ausleihungen davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm* EUR 338.998,76 (im Vj. EUR 258.473,46)	<u>366.023,24</u>	<u>280.413,64</u>	<u>254.532,44</u>		10.430.781,00		10.502.648,05
	7.681.289,33	7.426.756,89					
B. Umlaufvermögen				II. Sondervermögen Stiftung Bucerius-Jura-Programm*			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	3.122,86	3.122,86	0,00		6.959.582,32	6.720.127,72	239.454,60
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon Stiftung Bucerius-Jura-Programm* EUR 34.339,28 (im Vj. EUR 25.592,41)	7.074.420,30	12.379.258,42	-5.304.838,12				
				B. Rückstellungen			
				Personalrückstellungen	530.343,29	541.174,79	-10.831,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	240.000,00	280.000,00	-40.000,00	C. Verbindlichkeiten			
				1. aus übrigen noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	5.441.533,46	10.518.157,43	-5.076.623,97
				2. sonstige Vorschüsse	0,00	130.268,78	-130.268,78
					5.441.533,46		10.648.426,21
Summe der Vermögenswerte	23.602.240,07	28.692.376,77	-5.090.136,70	D. Zweckgebundenes Vermögen Mietvorauszahlungen			
					240.000,00	280.000,00	-40.000,00
				Summe des Vereinsvermögens und der Schulden	23.602.240,07	28.692.376,77	-5.090.136,70

* Treuhandvermögen

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel	103.887.727,96	105.230.106,93	-1.342.378,97
Ländermittel	4.961.729,82	4.117.519,07	844.210,75
ERP-Mittel	1.479.373,27	1.695.787,50	-216.414,23
Städte und Gemeinden	253,39	1.787,27	-1.533,88
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus Sonderprogrammen	2.464.732,98	1.819.991,15	644.741,83
Sonstige Einnahmen	2.044.262,17	1.753.180,39	291.081,78
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-16.505,22	-16.133.351,82	16.116.846,60
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	114.821.574,37	98.485.020,49	16.336.553,88
Ausgaben			
Stipendien	93.009.040,92	92.515.979,33	493.061,59
Sonstige Förderungsmaßnahmen	6.906.581,18	6.083.634,85	822.946,33
Projekt "Studienstiftung und die NS-Zeit"	104.835,96	204.287,00	-99.451,04
Sonderprogramme	3.398.987,26	3.205.343,35	193.643,91
Personalkosten	12.210.575,63	10.973.701,52	1.236.874,11
Sächliche Verwaltungskosten	3.492.334,36	2.203.691,11	1.288.643,25
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-6.367,69	-35.539,15	29.171,46
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	119.115.987,62	115.151.098,01	3.964.889,61
Ausgabenüberschuss aus Ifd. Tätigkeit	-4.294.413,25	-16.666.077,52	12.371.664,27
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.010.424,87	1.010.103,08	321,79
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.010.424,87	-1.010.103,08	-321,79
Verminderung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	-5.304.838,12	-17.676.180,60	12.371.342,48
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Anfang der Periode	12.379.258,42	30.055.439,02	-17.676.180,60
Bestand der Geldmittel im engeren Sinne am Ende der Periode	7.074.420,30	12.379.258,42	-5.304.838,12
Der Bestand der Geldmittel im engeren Sinne setzt sich wie folgt zusammen:			
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	7.062.460,80	12.366.287,79	-5.303.826,99
Wertpapiere bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	11.959,50	12.970,63	-1.011,13
	7.074.420,30	12.379.258,42	-5.304.838,12

Studienstiftung des deutschen Volkes

Bonn, den 24. April 2024

 gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch
 Präsident

 gez. Dr. Annette Julius
 Generalsekretärin

Anlagengitter 2023*

	Anschaffungskosten				Wertberichtigungen				Buchwert 31.12.2023	Buchwert 01.01.2023
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	5.540.349,95	642.885,91	0,00	6.183.235,86	3.258.106,39	877.881,17		4.135.987,56	2.047.248,30	2.282.243,56
Sachanlagen										
Grundstücke und Gebäude	9.493.724,00	0,00	0,00	9.493.724,00	3.734.639,70	255.830,49		3.990.470,19	5.503.253,81	5.759.084,30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	483.029,59	0,00	483.029,59	0,00	0,00	0,00	0,00	483.029,59	0,00
Büroeinrichtungen	662.605,77	13.305,21	0,00	675.910,98	562.672,94	24.916,47	0,00	587.589,41	88.321,57	99.932,83
Büromaschinen	1.346.617,77	160.494,72	0,00	1.507.112,49	1.042.880,62	140.918,32	0,00	1.183.798,94	323.313,55	303.737,15
Kunstgegenstände	158.239,76	0,00	0,00	158.239,76	0,00	0,00	0,00	0,00	158.239,76	158.239,76
Kraftfahrzeuge	26.900,00	0,00	0,00	26.900,00	26.899,00	0,00	0,00	26.899,00	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	168.162,64	168.162,64	0,00	0,00	168.162,64	168.162,64	0,00	0,00	0,00
	11.688.087,30	824.992,16	168.162,64	12.344.916,82	5.367.092,26	589.827,92	168.162,64	5.788.757,54	6.556.159,28	6.320.995,04
	17.228.437,25	1.467.878,07	168.162,64	18.528.152,68	8.625.198,65	1.467.709,09	168.162,64	9.924.745,10	8.603.407,58	8.603.238,60

* ohne vom DSZ verwaltete Finanzanlagen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein ist am 19. April 1949 in das Vereinsregister eingetragen (aktuelle Satzung vom 26. Juni 2023).

Die Kuratoriumssitzung, zugleich Mitgliederversammlung, hat am 26. Juni 2023 eine Neufassung der Satzung beschlossen, die am 26. Juni 2023 wirksam und am 23. August 2023 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen wurde.

Der Verein ist im **Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer VR 2033** eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 19. April 2024.

Sitz des Vereins ist Bonn.

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der **Zweck des Vereins** lautet gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung:

„Die Studienstiftung fördert die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen; sie ist bestrebt, zu einem über die Berufsausbildung hinausgehenden umfassenden Studium hinzuführen. Die Studienstiftung verfolgt auch wissenschaftliche Ziele und fördert Forschungsprojekte von Studierenden und Promovierenden in diesem Rahmen. Die Studienstiftung kann zudem ergänzende Aufgaben übernehmen, die den Hauptzweck zu fördern geeignet sind.“

Die **Organe** des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Kuratorium und der Vorstand.

Besonderer Vertreter nach § 30 BGB ist Frau Dr. Annette Julius in der Funktion als Generalsekretärin.

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn
II/2

Der **Vorstand** setzte sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, Hamburg, Präsident
(bis 30.06.2023)
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch, Swisttal, Präsident (seit 01.07.2023)
Prof. Dr. Ansgar Büschges, Köln, Vizepräsident
Prof. Dr. Sibylle Baumbach, Stuttgart
Prof. Dr. Beate Ditzen, Heidelberg
Prof. Dr. Birke Häcker, Bonn, (seit 01.07.2023)
Dr. Detlef Hosemann, Frankfurt am Main, Kämmerer
Prof. Dr. Carl-Friedrich Bödigheimer, Bonn (bis 30.06.2023)
Dr. Annette Julius, Bonn, Generalsekretärin

Das Kuratorium stellte am 26. Juni 2023 die vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit der Bescheinigung nach IDW PS 750 versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 - vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das BMBF - fest. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein erhält **Zuwendungen** aus Bundes- und Ländermitteln sowie aus nicht-öffentlichen Mitteln.

Es existiert ein **Mietvertrag** mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, bezüglich des Seminarzentrums „Taubenschlag“ in Berlin. Das Objekt Mittelstraße in Bonn befindet sich im **Eigentum des Vereins**.

Mit dem Freistaat Bayern besteht ein Kooperationsvertrag über die Durchführung des **Max Weber-Programms**. Darüber hinaus bestehen Geschäftsbesorgungsverträge mit der COMRAMO-KID GmbH über die Durchführung der Personalabrechnung, mit der DSZ Deutsches Stiftungszentrum GmbH, der Verwaltungsgesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., über die Verwaltung von Wertpapierdepots und der Theodor Pfizer Stiftung, Bonn.

3. Steuerliche Verhältnisse

Als unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft im Sinne von § 1 Nr. 4 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG wird der Verein unter der Steuernummer 206/5891/0828 beim Finanzamt Bonn-Außenstadt geführt.

Gemäß Anlage 1 des Bescheides für 2021 über Körperschaftsteuer vom 19. September 2023 ist der Verein für das Jahr 2021 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) verfolgt. Der Bescheid wurde unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) erteilt.

Auf Grund seiner Gemeinnützigkeit hat der Verein das Recht, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) für erhaltene Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, auszustellen. Der Verein fördert die allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 und 7 AO). Diese Berechtigung endet nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Ausfertigung des Bescheids.

Für die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins besteht eine partielle Steuerpflicht.

Im Jahr 2020 fand eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 statt. Der Bericht datiert vom 10. Dezember 2020. Die Auswertung erfolgte mit Änderungsbescheiden vom 8. Februar 2021. Die festgesetzten Nachforderungen an Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer wurden in 2021 bezahlt.

Beanstandungen der Außenprüfung hinsichtlich der Prüfbarkeit der Buchführung insgesamt aufgrund deren kameralistischer Ausrichtung mit ergänzenden Excellisten wird auskunftsgemäß mittlerweile durch ergänzende, vom steuerlichen Berater geführte Daten für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung Rechnung getragen.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist al-lein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper- oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie

**VON DEM VEREIN ERSTELLTE NACHRICHTLICH
BEIGEFÜgte UND UNGEPRÜFTE ANLAGEN**



Verwendungsnachweis

2023

Herausgegeben von
Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.
Generalsekretärin Dr. Annette Julius
Ahrstraße 41, 53175 Bonn
Telefon 0228 82096-0
Email sdv@studienstiftung.de
Sachbearbeitung Dörthe Sacht
Datum Fassung vom 21.03.2024

Zahlenmäßiger Nachweis 2023

Der zahlenmäßige Nachweis gemäß Nr. 4.1 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF; Stand November 2019) wird in Form einer vereinfachten Übersicht erbracht.

Die Richtigkeit der Einnahmen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.

Bonn, den 21.03.2024


Dr. Annette Julius
Generalsekretärin

Einnahmen 2023		Ausgaben 2023	
		€	
I. Öffentliche Zuwendungen	119.757.110,63	I. Personalkosten	12.210.575,63
Bundesmittel			
- BMBF.....	113.315.754,15		
- BMBF/ China-Kolleg	249.085,41	II. Verwaltungsausgaben	3.492.334,36
-BMW&ERP.....	1.230.287,86	Sächl. Allgemein.....	2.182.012,50
Ländermittel.....	4.961.729,82	Titelgruppe 55 (EDV)...	<u>1.310.321,86</u>
Städte/ Gemeinden	253,39	Gesamt	3.492.334,36
Gesamt	119.757.110,63		
II. Weitere Einnahmen	5.745.912,40	III. Auswahl- und Betreuungsausgaben	1.868.362,79
Sonstige Einnahmen	2.044.262,17	Auswahl.....	1.602.199,19
Entnahme aus Rücklage	187.567,24	Betreuung	<u>266.163,60</u>
Privat finanzierte Stipendienprogramme	<u>3.514.082,99</u>	Gesamt	1.868.362,79
Gesamt	5.745.912,40		
Insgesamt	125.503.023,03	IV. Förderung	102.796.265,33
		Allgemein.....	98.152.095,27
		weitere Stipendienprogramme	<u>4.644.170,06</u>
		Gesamt	102.796.265,33
V. Investitionen		V. Investitionen	1.010.424,87
Allgemein.....		Allgemein.....	371.920,69
Titelgruppe 55.....		Titelgruppe 55.....	<u>638.504,18</u>
Gesamt		Gesamt	1.010.424,87
VI. Bes. Finanzierungsausgaben		VI. Bes. Finanzierungsausgaben	4.125.060,05
Insgesamt	125.503.023,03		

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

EINNAHMEN**Öffentliche Zuwendungen (Bundesmittel)****Zuwendungen des BMBF¹⁾**

211 01	211 01	für die Studien- und Fachhochschulförderung ²⁾ zur		
		Deckung der Ausgaben bei Tit.684 01 und 685 01	76.315.789,47	72.693.014,25
		Verwaltungskostenpauschale Studienförderung	10.684.210,53	10.177.021,99
		Minderausgaben aus Vorjahr	5.734.969,88	8.173.796,56
		Leistungsempfänger aus Vorjahren	151.228,00	170.190,00
		und anteilige Zinsen aus Vorjahr	0,00	0,00
		insgesamt	92.886.197,88	91.214.022,80

211 02	211 02	für die Promotionsförderung ³⁾ zur Deckung der		
		Ausgaben bei Tit. 685 02	14.649.122,81	19.359.692,71
		Verwaltungskostenpauschale Promotionsförderung .	2.050.877,19	2.710.356,98
		Minderausgaben aus Vorjahr	3.607.322,31	2.621.912,07
		Leistungsempfänger aus Vorjahren	17.398,00	33.179,00
		insgesamt	20.324.720,31	24.725.140,76

251 09	211 04	für das Projekt „ Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systemumbrüche 1933 und 1945 “ ⁴⁾	104.835,96	204.287,00
--------	--------	--	------------	------------

282 00	283 00	für das Projekt "China Kolleg" ⁵⁾	249.085,41	249.576,30
		(Projektträger: Deutscher Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)		
		Davon Restmittel aus Vorjahren:	4.705,41 €	

Zuwendungen des BMWK⁶⁾

282 01	283 01	aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm	873.443,40	1.116.300,83
		Davon Restmittel aus Vorjahren:	130.378,82 €	
		aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm	356.844,46	329.910,37
		Davon Restmittel aus Vorjahren:	107.623,47 €	
		Summe Bundesmittel:	114.795.127,42	117.839.238,06

¹⁾ BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung²⁾ Zuwendungsbescheid vom 24.08.2023³⁾ Zuwendungsbescheid vom 24.08.2023⁴⁾ Zuwendungsbescheide vom 03.04.2019/16.09.2019/16.09.2022/12.10.2022⁵⁾ Zuwendungsbescheide vom 29.03.2021/12.12.2021/07.02.2024⁶⁾ BMWK: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

		Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €

Übertrag von Seite 4:

114.795.127,42 117.839.238,06

Öffentliche Zuwendungen (Ländermittel, Städte u. Gemeinden)

212 01 212 01 Zuwendungen der Länder 4.961.729,82 4.117.519,07

	2023	2022
	€	€
Baden-Württemberg	676.815,42	556.232,00
Bayern	735.275,99	611.018,51
Berlin	220.648,32	188.774,00
Brandenburg	152.272,08	126.553,56
Bremen	41.091,84	33.823,15
Hamburg	111.236,00	92.362,65
Hessen	383.481,60	314.750,85
Mecklenburg-Vorpommern	97.647,36	80.546,15
Niedersachsen	481.621,86	400.171,05
Nordrhein-Westfalen	1.075.475,46	896.279,00
Rheinland-Pfalz	249.041,79	205.056,35
Saarland	59.559,96	49.153,50
Sachsen	242.600,00	202.850,00
Sachsen-Anhalt	130.155,18	108.462,65
Schleswig-Holstein	177.196,20	146.042,50
Thüringen	127.610,76	105.443,15
Gesamt	4.961.729,82	4.117.519,07

213 01 213 01 Zuwendungen von Städten und Gemeinden 253,39 1.787,27

Summe öffentliche Zuwendungen für die Förderung

119.757.110,63 121.958.544,40

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Sonstige Einnahmen

119 01	119 01	Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Max Weber-Programms	316.672,69	315.552,69
119 02	119 02	Einnahmen Sofortrentenversicherung	12.971,27	12.858,65
119 03	119 03	Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Marianne-Plehn-Programms (StMWK ¹⁾).....	86.630,96	72.876,29
119 99	119 99	Vermischte Einnahmen.....	189.864,01	87.299,23
163 01	162 01	Zinseinnahmen	11.096,49	12.000,00
251 02	282 00	Sonstige Zuwendungen Dritter mit besonderer Zweckbestimmung.....	423.317,14	327.619,62
251 03	212 02	Einnahmen zur Deckung von Programmkosten des Marianne Plehn-Programms (StMWK ¹⁾).....	18.881,70	1.344,00
251 04	282 01	Zuwendungen privater Förderer	53.921,55	64.149,05
251 05	282 03	Zuwendungen der Freunde und Förderer der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.	100.981,93	125.000,00
Gesamtzuwendung in 2023 144.400,00 €. Davon werden eine zweckgebundene Zuwendungen i.H.v. 20.000 € unter 283 15 (Engagementstipendien), und i.H.v. 9.018,07 € (in 2022: 20.000 €) unter 283 43 (Exposé-Stipendium) ausgewiesen. Eine weitere Zuwendung i.H.v. 14.400,00 € wird für KSR-Stipendien in 2024 zurückgestellt.				
251 06	282 04	Zuwendungen der Theodor-Pfizer-Stiftung	75.066,51	91.652,07
251 07	282 05	Studium und Beruf	61.050,00	46.175,00
251 10	282 06	Zuwendung der Alumni der Studienstiftung e.V	15.000,00	15.000,00

¹⁾ StMWK: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Elektronische Kopie

IV/7

		Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
260 03	282 10	Einnahmen für Auswahl-Veranstaltungen (Eigenbeteiligungen)	175.620,00	93.790,00
		Einnahmen für Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Programms (insbesondere Eigenbeteiligungen)		
260 06	282 20	Akademien	406.798,98	434.913,79
260 07	282 30	Wissenschaftliche Kollegs	39.980,00	51.200,00
--	282 40	Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Wissenschaftliches Programms	29.808,94	k..A.
		Insbesondere Kurztagungen, Seminare Studium und Beruf, Stipendiatentreffen etc. bis 2022 Ausweis unter 260 06		
260 17	--	Einnahmen für Studium und Beruf	k..A.	1.750,00
		ab 2023 Ausweis unter 282 40		
--	282 50	Einnahmen für Veranstaltungen Promovierende	26.600,00	k..A.
		bis 2022 Ausweis unter 260 06		
Summe sonstige Einnahmen			2.044.262,17	1.753.180,39

Besondere Finanzierungseinnahmen

361 02	352 00	Entnahme aus der Rücklage für den Erwerb neues Finanzbuchhaltungssystems	21.104,65	104.639,68
		den Umbau Bürogebäude Mittelstraße, Bonn	166.462,59	0,00
		Summe besondere Finanzierungseinnahmen	187.567,24	104.639,68

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Weitere Stipendienprogramme

Im Folgenden sind die Geldgeber und die Zweckbindung (Programme) genannt:

282 00	283 00	<u>Nachrichtlich:</u> BMBF für das China Kolleg (<i>siehe Seite 4</i>) Programm zu Stärkung der China-Kompetenz unter Geförderten der Studienstiftung des deutschen Volkes (Projektträger: Deutscher Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.) Davon Restmittel aus Vorjahren: 4.705,41 €	249.085,41	249.576,30									
282 01	283 01	Zuwendungen aus Mitteln <u>Nachrichtlich:</u> a) des BMWK aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm (<i>siehe Seite 4</i>) Davon Restmittel aus Vorjahren: 130.378,82 €	873.443,40	1.116.300,83									
		<u>Nachrichtlich:</u> b) des BMWK aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm (<i>siehe Seite 4</i>) Davon Restmittel aus Vorjahren: 107.623,47 €	356.844,46	329.910,37									
		Gesamt BMWK (öffentliche Mittel): 1.230.287,86	1.230.287,86	1.446.211,20									
		c) des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft aus der McCloy Stipendienstiftung 20.000,00	20.000,00	20.000,00									
		d) der Haniel Stiftung für das McCloy Stipendienprogramm Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €	80.000,00	80.000,00									
		e) Eigenbeteiligung Stipendiaten McCloy Stipendienprogramm Davon Restmittel aus Vorjahren: 75.000,00 €	220.684,78	75.000,00									
		<table border="1"> <tr> <td colspan="3"> <u>Nachrichtlich:</u> <u>Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm</u> </td> </tr> <tr> <td></td> <td>2023</td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>aus b) bis e)</td> <td>677.529,24 €</td> <td>504.910,37 €</td> </tr> </table>	<u>Nachrichtlich:</u> <u>Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm</u>				2023	2022	aus b) bis e)	677.529,24 €	504.910,37 €		
<u>Nachrichtlich:</u> <u>Gesamteinnahmen für das McCloy Stipendienprogramm</u>													
	2023	2022											
aus b) bis e)	677.529,24 €	504.910,37 €											
282 02	283 02	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; China-Stipendien-Programm Davon Restmittel aus Vorjahren: 18.001,39 €	241.001,39	245.540,54									
282 03	283 03	Hans-Krüger-Stiftung 5.000,00	5.000,00	5.000,00									

Elektronische Kopie

IV/9

				Gesamteinnahmen							
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €						
282 04	283 04	Haniel Stiftung; Haniel Stipendienprogramm.....		464.512,85	440.239,28						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 189.512,85 €									
282 05	283 05	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff.....		10.000,00	11.510,00						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 10,00 €									
282 07	283 07	Bucerius-Jura-Programm.....		63.253,13	59.626,65						
282 09	283 09	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung; Förderprogramm „Wissenschafts- und Auslandsjournalismus“		78.500,00	70.000,00						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 28.500,00 €									
282 10	283 10	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Forschungsaufenthalte im Inland (Mobilitätsstipendium).....		34.242,00	21.336,00						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 13.242,00 € ..									
282 12	283 12	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung		4.000,00	10.000,00						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 4.000,00 €									
282 14	283 14	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung		158.604,79	157.049,79						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 48.604,79 €									
282 15	283 15	div. Geldgeber für Engagementstipendien...		83.058,10	70.534,55						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Geldgeber in 2023</td> <td style="padding: 2px;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Freunde und Förderer der SDV e.V.</td> <td style="padding: 2px;">20.000,00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">McKinsey & Co. Inc.</td> <td style="padding: 2px;">63.058,10</td> </tr> </table>						Geldgeber in 2023	€	Freunde und Förderer der SDV e.V.	20.000,00	McKinsey & Co. Inc.	63.058,10
Geldgeber in 2023	€										
Freunde und Förderer der SDV e.V.	20.000,00										
McKinsey & Co. Inc.	63.058,10										
282 17	283 17	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“		107.564,52	162.229,07						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 3.564,52 €									
282 20	283 20	DAAD für das Carlo-Schmid-Programm		57.306,60	47.158,31						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €									
282 21	283 21	Marianne Ingenwerth-Stiftung		66.545,18	59.431,95						
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 545,18 €									

Elektronische Kopie

		Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
282 25	283 25	Sutor–Stiftung; Sutor-Programm	41.250,00	49.250,00
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 15.000,00 €		
282 26	283 26	Zuwendungen zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	34.557,31	37.200,00
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 14.557,31 €		
282 31	283 31	div. Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	95.511,66
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 0,00 €		
		Geldgeber in 2023	€	
		Haniel Stiftung	5.000,00	
282 35	283 35	Stiftung Mercator GmbH; Mercator Kolleg	1.151.805,17	553.886,89
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 11.805,17 €		
282 39	283 39	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung; Förderprogramm der Wendt-Stiftung	0,00	80.000,00
		Rücküberweisung Restmittel aus Vorjahren: 80.000,00 €		
282 43	283 43	div. Geldgeber für das Exposé-Stipendium	535.338,96	484.473,39
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 284.260,89 €		
		Geldgeber in 2023	€	
		Freunde und Förderer der SDV e.V.	9.018,07	
		Joachim Herz Stiftung	232.560,00	
		Weitere Privatpersonen	9.500,00	
282 60	283 60	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	51.858,21	35.800,00
		Davon Restmittel aus Vorjahren: 20.038,21 €		
Summe privat finanzierte weitere Stipendienprogramme			3.514.082,99	2.870.778,08

Nachrichtlich:

In den Ansätzen enthaltene Haushaltsreste aus Vorjahren (insgesamt: 1.049.350,01 €) sind bei den jeweiligen Programmen ausgewiesen.

		Zweckbestimmung	Gesamteinnahmen	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €

Zusammenstellung Einnahmen

Einnahmen BMBF

a) Studienförderung	85.572.322,88	83.891.349,60
b) Fachhochschulförderung	7.313.875,00	7.322.673,20

Zwischensumme Studien-/ Fachhochschulförderung

92.886.197,88 91.214.022,80

Promotionsförderung	20.324.720,31	24.725.140,76
---------------------------	---------------	---------------

Zwischensumme Studien-/Fachhochschul-/ Promotionsförderung

113.210.918,19 115.939.163,56

Zuwendung BMBF für Projekt „Die Studienstiftung und die NS-Zeit“	104.835,96	204.287,00
Zuwendung BMBF für Projekt „China Kolleg“	249.085,41	249.576,30

Einnahmen BMBF gesamt

113.564.839,56 116.393.026,86

Einnahmen BMWK

a) aus dem ERP Sondervermögen für das ERP Stipendienprogramm ..	873.443,40	1.116.300,83
b) aus dem ERP Stipendienprogramm für das McCloy Stipendienprogramm ..	356.844,46	329.910,37

Einnahmen BMWK gesamt

1.230.287,86 1.446.211,20

Weitere Einnahmen

a) Einnahmen Länder und Kommunen	4.961.983,21	4.119.306,34
b) Sonstige Einnahmen.....	2.044.262,17	1.753.180,39
c) Einnahmen Weitere Stipendienprogramme (private Geldgeber)	3.514.082,99	2.870.778,08
d) Besondere Finanzierungseinnahmen: Entnahmen aus Rücklagen.....	187.567,24	104.639,68

Gesamteinnahmen

125.503.023,03 126.687.142,55

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

AUSGABEN**Personalausgaben**

425 01	428 01	Vergütungen der Angestellten	11.611.238,19	10.542.492,78
427 01	427 01	Vergütungen für Aushilfskräfte	320.391,97	182.423,47
428 01	443 01	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	52.507,75	63.158,14
435 01	439 01	Zahlung von Versorgungsleistungen	20.785,40	20.420,36
441 01	443 02	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften des Bundes	1.753,85	1.387,00
453 01	453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	14.000,00	3.000,00
453 02	523 01	Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte.....	189.898,47	160.819,77
Summe Personalausgaben			12.210.575,63	10.973.701,52

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	511 01	Geschäftsbedarf	67.630,06	51.393,38
513 01	511 02	Post- und Fernmeldegebühren	303.258,95	183.517,97
		Ab 2023 inklusive Gebühren Datenfernübertragung (s. bis 2022 513 55; Seite 23)		
513 02	547 00	Archivierungskosten	25.340,73	13.272,55
514 01	514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	3.077,71	3.083,03
515 01	511 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	113.003,40	52.352,37
517 01	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	310.526,34	234.417,60

		Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €

Stipendien aus Mitteln des BMBF

684 01 684 01 Fachhochschulförderung 5.434.753,47 5.375.557,42

685 01 685 01 Studienförderung 70.981.894,65 68.623.345,15

685 02 685 02 Promotionsstipendien 16.592.392,80 18.517.076,76

	2023	2022
Davon	€	€
Ausgaben für Kinderbetreuungszuschläge:	153.885,00	208.295,00

Gesamtausgaben Stipendien

93.009.040,92 92.515.979,33

Nachrichtlich:

Aus Bundesmitteln finanzierte Stipendien

- Studienförderung (FH- und Universitätsstipendien) 76.416.648,12 73.998.902,57
- Promotionsförderung (Stipendien und KBZ) 16.592.392,80 18.517.076,76

Summe Stipendien aus Bundesmitteln

93.009.040,92 92.515.979,33

Hieraus zur Verfügung stehende maximale Verwaltungskostenpauschale von 14% 13.009.262,97 12.935.768,21
(auf Stipendienausgaben abzgl. Leistungsempfänger des Vorjahres)

Hieraus zur Verfügung stehende maximale Betreuungskostenpauschale von 6% 5.575.398,42 5.543.900,66
(auf Stipendienausgaben abzgl. Leistungsempfänger des Vorjahres)

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Sonstige Förderungsmaßnahmen

685 04	685 04	Sach- und Sonderbeihilfen	115,80	0,00
--------	--------	---------------------------------	--------	------

685 05	685 05	Auswahlmaßnahmen	1.602.199,19	956.431,36
--------	--------	------------------------	--------------	------------

	2023	2022
davon	€	€
Auswahlkosten für weitere Stipendienprogramme.....	46.300,14	39.654,02

**Ausgaben für Veranstaltungen des
Wissenschaftlichen Programms**

685 06	685 20	Akademien.....	2.483.789,25	3.620.966,69
--------	--------	----------------	--------------	--------------

	2023	2022
	€	€
a) Akademien	2.483.789,25	2.012.809,59
b) Sonstige (ab 2023 Ausweis unter 685 40 und 685 50)	k. A.	1.608.157,10
Gesamt	2.483.789,25	3.620.966,69

685 07	685 30	Wissenschaftliche Kollegs	377.981,82	347.237,50
--------	--------	---------------------------------	------------	------------

--	685 40	Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Wissenschaftliches Programms	1.223.084,47	k..A.
		Insbesondere Kurztagungen, Seminare, Stipendiatentreffen etc.		
		bis 2022 Ausweis unter 685 06		

--	685 50	Veranstaltungen für Promovierende.....	237.988,53	k..A.
		bis 2022 Ausweis unter 685 06		

685 08	685 08	Sonstige Ausgaben für die Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten.	266.163,60	239.607,33
--------	--------	---	------------	------------

685 09	685 09	Ausgaben an Dritte für das Projekt „Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systemumbrüche 1933 und 1945“	104.835,96	204.287,00
		Das Projekt wird durch das BMBF finanziert.		

685 10	685 10	United World Colleges	255.646,00	255.646,00
--------	--------	-----------------------------	------------	------------

Elektronische Kopie

IV/17

				Gesamtausgaben	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
685 12	685 12	Sonstige Förderungsvorhaben – zweckgebunden		301.603,02	482.869,28
685 13	685 13	Stipendiaten machen Programm		107.836,85	153.230,29
685 17	685 17	Studium und Beruf		31.290,95	26.302,40
685 18	685 18	Ausgaben (Programmkosten) für das Marianne-Plehn-Programm.....		18.881,70	1.344,00
Zwischensumme Auswahl, Betreuung und sonst.					
satzungsmäßige Tätigkeiten				7.011.417,14	6.287.921,85
Summe Stipendien aus Bundesmitteln (Seite 15)				93.009.040,92	92.515.979,33
Gesamtausgaben Förderung				100.020.458,06	98.803.901,18

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
Investitionen				
712 00	712 00	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	371.920,69	115.772,38
811 01	811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00
812 01	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00
821 01	821 01	Erwerb von Immobilien	0,00	0,00
		Im Jahr 2020 wurde das Bürogebäude Mittelstraße 43 erworben		
Summe Investitionen			371.920,69	115.772,38
Investitionen Titelgruppe 55 (EDV), Seite 22			638.504,18	894.330,70
Gesamtausgaben für Investitionen			1.010.424,87	1.010.103,08

		Zweckbestimmung	Gesamtausgaben										
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €									
Weitere Stipendienprogramme													
686 00	686 00	Ausgaben aus Zuwendungen BMBF für das China Kolleg	234.518,01	235.426,86									
		Davon übertragen ins Folgejahr: 10.594,59 €											
686 01	686 01	Ausgaben aus Zuwendungen a) des BMWK aus dem ERP Sondervermögen für das ERP- Stipendienprogramm	796.465,75	1.026.671,56									
		Davon übertragen ins Folgejahr: 26.689,27 €											
		b) des BMWK aus dem ERP Sondervermögen für das McCloy Stipendienprogramm	325.789,64	309.702,47									
		Davon übertragen ins Folgejahr: 5.926,27 €											
		Gesamt BMWK (öffentliche Mittel):	1.122.255,39	1.336.374,03									
		c) des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft aus der McCloy Stipendienstiftung	18.181,82	18.181,82									
		d) der Haniel Stiftung für das McCloy Stipendienprogramm.....	72.727,27	72.727,27									
		e) Eigenbeteiligung Stipendiaten McCloy Stipendienprogramm.....	220.684,78	75.000,00									
		Davon übertragen ins Folgejahr: -10.000,00 €											
		Ausgleich innerhalb 6-Wochenfrist erfolgt											
		Nachrichtlich:											
		Gesamtausgaben für das McCloy Stipendienprogramm											
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33.33%;"></td><td style="width: 33.33%; text-align: center;">2023</td><td style="width: 33.33%; text-align: center;">2022</td></tr> <tr> <td></td><td style="text-align: center;">€</td><td style="text-align: center;">€</td></tr> <tr> <td>aus b)-e):</td><td style="text-align: center;">637.383,51</td><td style="text-align: center;">475.611,56</td></tr> </table>		2023	2022		€	€	aus b)-e):	637.383,51	475.611,56		
	2023	2022											
	€	€											
aus b)-e):	637.383,51	475.611,56											
686 02	686 02	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung; China-Stipendien-Programm	210.001,39	214.540,54									
		Davon übertragen ins Folgejahr: 39.228,50 €											
686 03	686 03	Hans-Krüger-Stiftung	5.000,00	5.000,00									
686 04	686 04	Haniel Stiftung; Haniel Stipendienprogramm	434.262,85	409.989,28									
		Davon übertragen ins Folgejahr: 232.064,86 €											
686 05	686 05	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff.....	10.000,00	11.510,00									
686 07	686 07	Bucerius-Jura-Programm	57.421,00	54.000,00									

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
686 09	686 09	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung; Förderprogramm „Wissenschafts- und Auslandsjournalismus“	73.500,00	67.500,00
		Davon übertragen ins Folgejahr:	34.500,00 €	
686 10	686 10	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann - Stiftung für Forschungsaufenthalte im Inland (Möbilitiesstipendium).....	32.480,80	20.342,00
		Davon übertragen ins Folgejahr:	19.900,80 €	
686 12	686 12	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	4.000,00	10.000,00
686 14	686 14	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	147.604,79	147.049,79
		Davon übertragen ins Folgejahr:	70.773,29 €	
686 15	686 15	div. Geldgeber für Engagementstipendien.....	72.990,00	69.398,00
686 17	686 17	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“	91.964,52	138.079,07
		Davon übertragen ins Folgejahr:	5.695,29 €	
686 20	686 20	DAAD; Carlo-Schmid-Programm	39.106,60	43.158,31
686 21	686 21	Marianne Ingenwerth-Stiftung	64.545,18	56.431,95
		Davon übertragen ins Folgejahr:	14.102,30 €	
686 25	686 25	Sutor-Stiftung; Sutor-Programm	40.000,00	47.500,00
		Davon übertragen ins Folgejahr:	17.500,00 €	
686 26	686 26	Ausgaben aus Zuw. zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern.....	31.757,31	34.400,00
		Davon übertragen ins Folgejahr:	6.855,76 €	
686 31	686 31	div. Geldgeber Jahrestreffen und Auslandsvorhaben.....	5.000,00	95.511,66
686 35	686 35	Stiftung Mercator GmbH; Mercator Kolleg	1.116.805,17	518.886,89
		Davon übertragen ins Folgejahr:	583.739,09 €	

		Zweckbestimmung	Gesamtausgaben	
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023		Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
686 39	686 39	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung; Förderprogramm der Wendt-Stiftung	0,00	80.000,00
686 43	686 43	div. Geldgeber für das Exposé-Stipendium	491.504,97	459.885,89
		Davon übertragen ins Folgejahr:	178.404,97 €	
686 60	686 60	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	47.858,21	33.800,00
		Davon übertragen ins Folgejahr:	9.207,81 €	
Summe Weitere Stipendienprogramme			4.644.170,06	4.254.693,36

Erläuterungen

	2023	2022
	€	€
Restmittel aus den weiteren Stipendienprogrammen wurden ins Folgejahr übertragen und sind bei den jeweiligen Programmen ausgewiesen.....	1.245.182,80	1.049.350,01
Verwaltungskostenanteil aus den weiteren Stipendienprogrammen ...	349.286,20	311.872,22

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Besondere Finanzierungen

921 01	921 01	Ins Folgejahr übertragbare Reste aus nicht öffentlichen Mitteln	0,00	13.026,11
921 02	921 02	Ins Folgejahr übertragbare Reste aus öffentlichen Mitteln	4.044.185,05	9.428.026,19
Reste aus				€
Mitteln der Grundförderung				3.117.982,31
Mitteln der Promotionsförderung				843.310,74
der Verwaltungskostenpauschale				0,00
Rückzahlungen der Leistungsempfänger Vorjahre				82.892,00
Gesamt				4.044.185,05
921 03	921 03	Besondere Finanzierungsmaßnahmen	80.875,00	0,00
Summe Besondere Finanzierungen				4.125.060,05 9.441.052,30

Elektronische Kopie

IV/23

Gesamtausgaben				
Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €

Titelgruppe 55, Kosten der Datenverarbeitung

511 55	511 55	Geschäftsbedarf	885.990,99	11.440,35
		ab 2023 inklusive Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (bis 2022 unter 515 55) und Wartung/Support (bis 2022 unter 518 55)		
513 55	--	Datenfernübertragung	k..A.	46.469,20
		ab 2023 Ausweis unter 511 02 (s. Seite 12)		
515 55	--	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	k..A.	282.221,56
		ab 2023 Ausweis unter 511 55		
518 55	518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte u. Software	21.860,91	208.543,71
		ab 2023 teilw. Ausweis unter 511 55		
526 55	526 55	Kosten für Sachverständige und Systemanalysen	157.988,39	167.900,88
532 55	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	0,00	0,00
533 55	533 55	Ankauf von Programmen (einschl. Programmierungen durch Dritte), Kosten für Lizenzen	244.481,57	148.353,47
Summe Verwaltungskosten Titelgruppe 55			1.310.321,86	864.929,17
812 55	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	638.504,18	894.330,70
Summe Investitionen Titelgruppe 55			638.504,18	894.330,70

Titel bis 31.12.2022	Titel ab 01.01.2023	Zweckbestimmung	Ist-Betrag für 2023 €	Ist-Betrag für 2022 €
----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Zusammenstellung Ausgaben**Verwaltung**

a) Personalkosten.....	12.210.575,63	10.973.701,52
b) Sächl. Verwaltungsausgaben allgemein.....	2.182.012,50	1.338.761,94
c) Sächl. Verwaltungsausgaben Titelgr.55 (EDV).....	1.310.321,86	864.929,17
Summe Verwaltungsausgaben	15.702.909,99	13.177.392,63

Auswahl- und Betreuungskosten	1.868.362,79	1.196.038,69
.....		

Förderung

a) Fachhochschulförderung.....	5.434.753,47	5.375.557,42
b) Studienförderung (Universitäten)	70.981.894,65	68.623.345,15
.....		
c) Promotionsförderung	Zwischensumme 76.416.648,12	73.998.902,57
.....	16.592.392,80	18.517.076,76
.....		
d) Ausgaben sonstige Förderung.....	Zwischensumme 93.009.040,92	92.515.979,33
.....	5.143.054,35	5.091.883,16
Summe Förderung	98.152.095,27	97.607.862,49

WeitereStipendienprogramme	4.644.170,06	4.254.693,36
.....		

Investitionen

a) Investitionen allgemein.....	371.920,69	115.772,38
b) Investitionen Titelgruppe 55 (EDV).....	638.504,18	894.330,70
.....		

Summe Investitionen	1.010.424,87	1.010.103,08
.....		

Rücklagen	80.875,00	13.026,11
.....		

Zwischensumme verausgabte Haushaltsmittel 121.458.837,98 117.259.116,36

Besondere Finanzierungsmaßnahmen/Saldenvorträge	4.044.185,05	9.428.026,19
.....		

Gesamtausgaben	125.503.023,03	126.687.142,55
.....		

- Nachrichtlich -

Max Weber – Programm

Einnahmen	6.978.354,73	6.654.356,81
Ausgaben	6.978.354,73	6.654.356,81

Aufgliederung und Erläuterung der **Posten des Verwendungsnachweises** für das Haushaltsjahr **2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
2	Einnahmen	- 5 -
3	Ausgaben	- 21 -

1 Vorbemerkung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Studienstiftung basiert auf Zahlungsströmen (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt damit die Veränderung des Geldmittelbestandes in einer Periode dar.

Für die Studienstiftung gelten gemäß § 15 der Satzung für die Aufstellung und Durchführung des Wirtschaftsplanes die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Daher erstellt die Studienstiftung – neben dieser dem IDW RS HFA 14 entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung – einen Verwendungsnachweis, der neben reinen Zahlungsvorgängen auch nicht zahlungswirksame Buchungen enthält.

Diese nicht zahlungswirksamen Buchungen sind:

- Einnahmen aus bereits im Vorjahr geflossenen und in das Berichtsjahr vorgetragenen Fördermittel,
- Ausgaben aus noch nicht ausgezahlten und in das Folgejahr vorgetragenen Fördermittel,
- Einnahmen/Ausgaben aus Entnahmen/Bildung von Rücklagen.

Geldmittelbewegungen aus der Erhöhung oder Verminderung von Vorschuss- und Verwahrkonten werden für den Verwendungsnachweis eliminiert, da diesen Geldbewegungen keine Einnahmen und Ausgaben im Sinne des Verwendungsnachweises zugrunde liegen.

Die Überleitung von der auf Zahlungsströmen basierenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum Verwendungsnachweis stellt sich wie folgt dar:

Überleitung von der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum Verwendungsnachweis

		2023	
	Einnahmen- und Ausgabenrechnung EUR	Überleitung EUR	Verwendungsnachweis EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel	103.887.727,96	9.428.026,19	113.315.754,15
Ländermittel	4.961.729,82		4.961.729,82
ERP-Mittel	1.479.373,27		1.479.373,27
Städte und Gemeinden	253,39		253,39
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus weiteren Stipendienprogrammen	2.464.732,98	1.049.350,01	3.514.082,99
Sonstige Einnahmen	2.044.262,17	187.567,24	2.231.829,41
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-16.505,22	16.505,22	0,00
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	114.821.574,37	10.681.448,66	125.503.023,03
Ausgaben			
Stipendien	93.009.040,92		93.009.040,92
Sonstige Förderungsmaßnahmen	7.011.417,14		7.011.417,14
Weitere Stipendienprogramme	3.398.987,26	1.245.182,80	4.644.170,06
Personalkosten	12.210.575,63		12.210.575,63
Sächliche Verwaltungskosten	3.492.334,36		3.492.334,36
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-6.367,69	6.367,69	0,00
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	119.115.987,62	1.251.550,49	120.367.538,11
Ausgaben- (i. Vj. Ausgaben-) überschuss aus Ifd. Tätigkeit	-4.294.413,25	9.429.898,17	5.135.484,92
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.010.424,87		1.010.424,87
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.010.424,87	0,00	-1.010.424,87
Besondere Finanzierungseinnahmen/-ausgaben	0,00	-80.875,00	-80.875,00
Ausgabenüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	-80.875,00	-80.875,00
Minderung (i. Vj. Minderung) des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	-5.304.838,12	9.349.023,17	
Korrekturen auf nicht zahlungswirksame Vorgänge sowie Vorgänge aus Vorschuss- und Verwahrkonten		9.349.023,17	
= Mehreinnahmen laut Verwendungsnachweis im Bereich der Studienförderung des Bundes			4.044.185,05
= Mehreinnahmen laut Verwendungsnachweis im Bereich der nichtöffentlichen Mittel			0,00
Mittelvortrag in das Folgejahr			4.044.185,05

		2022	
	Einnahmen- und Ausgabenrechnung EUR	Überleitung EUR	Verwendungsnachweis EUR
Öffentliche Einnahmen			
Bundesmittel	105.230.106,93	10.913.343,63	116.143.450,56
Ländermittel	4.117.519,07		4.117.519,07
ERP-Mittel	1.695.787,50		1.695.787,50
Städte und Gemeinden	1.787,27		1.787,27
Übrige Einnahmen			
Einnahmen aus Sonderprogrammen	1.819.991,15	1.050.786,93	2.870.778,08
Sonstige Einnahmen	1.753.180,39	104.639,68	1.857.820,07
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-16.133.351,82	16.133.351,82	0,00
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	98.485.020,49	28.202.122,06	126.687.142,55
Ausgaben			
Stipendien	92.515.979,33		92.515.979,33
Sonstige Förderungsmaßnahmen	6.287.921,85		6.287.921,85
Sonderprogramme	3.205.343,35	1.049.350,01	4.254.693,36
Personalkosten	10.973.701,52		10.973.701,52
Sächliche Verwaltungskosten	2.203.691,11		2.203.691,11
Veränderung der Verwahrungen und Vorschüsse	-35.539,15	35.539,15	0,00
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	115.151.098,01	1.084.889,16	116.235.987,17
Einnahmen- (i. Vj. Einnahmen-) überschuss aus lfd. Tätigkeit	4.917.281,72	7.262.536,06	12.179.817,78
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	1.072.138,54		1.072.138,54
Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.072.138,54	0,00	-1.072.138,54
Besondere Finanzierungseinnahmen/-ausgaben	0,00	-194.335,61	-194.335,61
Ausgabenüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	-194.335,61	-194.335,61
Minderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinne	-17.676.180,60	27.104.206,79	
Korrekturen auf nicht zahlungswirksame Vorgänge sowie Vorgänge aus Vorschuss- und Verwahrkonten		27.104.206,79	
= Mehreinnahmen laut Verwendungsnachweis im Bereich der Studienförderung des Bundes			9.428.026,19
= Mehreinnahmen laut Verwendungsnachweis im Bereich der nichtöffentlichen Mittel			0,00
Mittelvortrag in das Folgejahr			9.428.026,19

2 Einnahmen

Erläuterung der Posten des Verwendungsnachweises

Öffentliche Zuwendungen

Die im Berichtsjahr bewilligten öffentlichen Mittel setzen sich gemäß der zusammengefassten Darstellung des Verwendungsnachweises wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bundesmittel		
Fördermittel (BMBF)	113.315.754,15	116.143.450,56
China-Kolleg (BMBF)	249.085,41	249.576,30
ERP-Sondermittel (BMWK)	1.230.287,86	1.446.211,20
	114.795.127,42	117.839.238,06
Ländermittel	4.961.729,82	4.117.519,07
Sonstige öffentliche Mittel	253,39	1.787,27
	119.757.110,63	121.958.544,40

Die Mittel des Bundes (BMWK) aus ERP-Sondervermögen zur Finanzierung von weiteren Stipendienprogrammen in Höhe von € 1.230.288 (VJ T€ 1.446) sowie die Zuwendungen des BMBF für das China-Kolleg in Höhe von € 249.085 (VJ T€ 250) werden im Bereich „Weitere Stipendienprogramme“ dieser Erläuterung näher beschrieben. Die hier gewählte Erfassung unter den Bundesmitteln dient der Darstellung des Gesamtbetrags an Fördermitteln, die der Bund (BMBF und BMWK) bewilligt hat.

Bundesmittel

Die Bundesmittel (ohne Mittel aus ERP-Sondervermögen und Mittel für das China-Kolleg) setzen sich nach ihrer Zweckbindung für die Förderungsmaßnahmen wie folgt zusammen:

<u>Bundesmittel</u>	2023	2022
	EUR	EUR
Studienförderung	92.886.197,88	91.214.022,80
Promotionsförderung	20.324.720,31	24.725.140,76
Gesamtbetrag der Mittel zur Vergabe von Stipendien	113.210.918,19	115.939.163,56
Zuwendungen des BMBF für das Projekt "Die Studienstiftung und die NS-Zeit"		
	104.835,96	204.287,00
Gesamtbetrag Bundesmittel	113.315.754,15	116.143.450,56

Die Höhe der Zuwendungen des BMBF (Bundesmittel) ergibt sich aus den vorliegenden Zuwendungsbescheiden. Danach sind die Mittel an den jeweiligen Bewilligungs- zweck gebunden. Von den aus BMBF-Mitteln vergebenen Stipendien kann die Studienstiftung bis zu 14 % für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten, sowie zu-

sätzlich ab 2021 bis zu 6% (2020 bis zu 10%) als Betreuungskostenpauschale in Anspruch nehmen.

Das Projekt „Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systembrüche 1933 und 1945“ (kurz: Die Studienstiftung und die NS-Zeit) wird durch Mittel des BMBF finanziert und am Historischen Institut der Universität zu Köln in der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2024 durchgeführt. Hierüber wurde mit dem Institut ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Die Ausgaben (Auszahlung der Mittel an das Historische Institut auf Abruf) werden unter Kap. 03 Titel 685 09 ausgewiesen.

Verwaltungs- und Betreuungskostenpauschale

Berechnung der Verwaltungskostenpauschale aus BMBF Mitteln im Jahr 2023:

		Verwaltungskosten	
	EUR	EUR	
Ausgaben für Stipendien aus Bundesmitteln			
a) Grund- und Fachhochschulförderung	76.416.648,12		
davon Stipendienrückzahlungen	-74.334,00		
Summe	76.342.314,12	14% VKP	10.687.923,98
Inanspruchnahme zusätzliche Betreuungskostenpauschale			2.586.749,47
b) Promotionsförderung	16.592.392,80		
davon Stipendienrückzahlungen	-11.400,00		
Summe	16.580.992,80	14% VKP	2.321.338,99
Inanspruchnahme zusätzliche Betreuungskostenpauschale			561.679,78
Gesamt			16.157.692,22

Die aus Bundesmitteln zur Verfügung stehende Pauschale für Verwaltungs-, Auswahl- und Betreuungskosten (inklusive der mit € 3.148.429 in Anspruch genommenen zusätzlichen Betreuungskostenpauschale) von insgesamt € 16.157.692 (VJ T€ 13.995) wurde zur Deckung der Personal- und Sachausgaben von € 15.702.910 (VJ T€ 13.177), der Ausgaben für Auswahl und Betreuung in Höhe von € 1.868.363 (VJ T€ 1.196) sowie der Ausgaben für sonstige Fördermaßnahmen von € 5.143.054 (VJ T€ 5.092) herangezogen. Eine projektbezogene Zuordnung dieser Ausgaben ist aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Ländermittel, Städte und Gemeinden

Von den Ländermitteln entfallen folgende Anteile auf die einzelnen Bundesländer:

	2023	2022
	EUR	EUR
Baden-Württemberg	676.815,42	556.232,00
Bayern	735.275,99	611.018,51
Berlin	220.648,32	188.774,00
Brandenburg	152.272,08	126.553,56
Bremen	41.091,84	33.823,15
Hamburg	111.236,00	92.362,65
Hessen	383.481,60	314.750,85
Mecklenburg-Vorpommern	97.647,36	80.546,15
Niedersachsen	481.621,86	400.171,05
Nordrhein-Westfalen	1.075.475,46	896.279,00
Rheinland-Pfalz	249.041,79	205.056,35
Saarland	59.559,96	49.153,50
Sachsen	242.600,00	202.850,00
Sachsen-Anhalt	130.155,18	108.462,65
Schleswig-Holstein	177.196,20	146.042,50
Thüringen	127.610,76	105.443,15
Ländermittel	4.961.729,82	4.117.519,07

Die Länder gewähren zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studienstiftung ebenfalls Zuwendungen. Auflagen bestehen insoweit, als bei der Verwendung die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF) sowie die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (kurz: Richtlinien) zu beachten sind. Von den Zuwendungen können bis zu € 255.646 für die Förderung der United World Colleges verwendet werden.

Mit Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 30.04.2019 (auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 14.02.2019) wurden die Beitragssätze der Bundesländer ab 2021 von bislang 7 Pfennig (je nach Rundung zwischen 3,5 Cent und 3,579 Cent) auf grundsätzlich € 0,05 je Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich € 0,06 je Einwohner erhöht. Aufgrund der eigenen Begabtenförderung blieb Bayern mit 5,58 Cent pro Kopf (ab 2021: 4,65 Cent, bis 2020 3,32 Cent) weiterhin unter dem Beitrag der übrigen Länder.

Die sonstigen öffentlichen Mittel betreffen freiwillige Zuwendungen der Städte und Kreise. Diese beliefen sich auf € 253 (VJ T€ 1,8).

Weitere Einnahmen

Die weiteren Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

		2023	2022
		EUR	EUR
Einnahmen für Weitere Stipendi-enprogramme			
Private Mittel		3.514.082,99	2.870.778,08
<u>Nachrichtlich:</u> China-Kolleg (BMBF)	249.085,41	249.576,30	
<u>Nachrichtlich:</u> ERP-Sondermittel (BMWK)			
ERP-Stipendien-Programm	873.443,40	1.116.300,83	
McCloy-Programm	356.844,46	329.910,37	
<u>Nachrichtlich:</u> Gesamteinnahmen			
Weitere Stipendienprogramme ink. BMBF- und ERP-Mittel	4.993.456,26	4.566.565,58	
übrige Einnahmen	2.231.829,41	1.857.820,07	
Summe weitere Einnahmen	5.745.912,40	4.728.598,15	

In den Gesamteinnahmen für Weitere Stipendienprogramme (inkl. BMBF- und ERP-Mittel) in Höhe von € 4.993.456 im Jahr 2023 sind aus dem Vorjahr übertragene Ausgabenreste in Höhe von € 1.049.350 (VJ T€ 1.051) enthalten. Ohne die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ergeben sich Ist-Einnahmen von € 3.944.106 (VJ T€ 3.516).

Übrige Einnahmen

In den übrigen Einnahmen sind enthalten:

		2023	2022
		EUR	EUR
Sonstige Einnahmen:			
1.	Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten für die Durchführung des Max Weber-Programms	316.672,69	315.552,69
2.	Einnahmen Sofortrentenversicherung	12.971,27	12.858,65
3.	Marianne-Plehn-Programm (Verwaltung)	86.630,96	72.876,29
4.	Vermischte Einnahmen	189.864,01	87.299,23
5.	Zinseinnahmen	11.096,49	12.000,00
6.	Zuwendungen anderer Geldgeber (Zweckgebundene Mittel)	423.317,14	327.619,62
7.	Marianne-Plehn-Programm (Einnahme für Programmkosten)	18.881,70	1.344,00
8.	Zuwendungen privater Förderer	53.921,55	64.149,05
9.	Zuwendungen „Freunde und Förderer der Studienstiftung e.V.“	100.981,93	125.000,00
10.	Zuwendungen der Theodor-Pfizer-Stiftung	75.066,51	91.652,07
11.	Studium und Beruf	61.050,00	46.175,00
12.	Zuwendungen Alumni der Studienstiftung e.V.	15.000,00	15.000,00
13.	Einnahmen für Auswahl-Veranstaltungen	175.620,00	93.790,00
14.	Einnahmen für Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Programms/ Akademien	406.798,98	434.913,79
15.	Einnahmen für Veranstaltungen der Wissenschaftlichen Kollegs	39.980,00	51.200,00
16.	Einnahmen für weitere Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Programms	29.808,94	0,00
17.	Einnahmen für Studium und Beruf (ab 2023 unter Nr. 17)	0,00	1.750,00
18.	Einnahmen für Veranstaltungen Promovierende	26.600,00	0,00
	Summe sonstige Einnahmen	2.044.262,17	1.753.180,39
19.	Entnahme aus der Rücklage	187.567,24	104.639,68
	Summe übrige Einnahmen	2.231.829,41	1.857.820,07

Zu 1.

In dem in 2015 zwischen dem Freistaat Bayern und der Studienstiftung abgeschlossenen Kooperationsvertrag wurde die Fortführung der mit Vertrag vom August 2005 begründeten Zusammenarbeit und damit weiterhin die Übertragung der Durchführung des im Bayerischen Eliteförderungsgesetz verankerten Exzellenzprogramms (**Max Weber-Programm**) für die Studienförderung, sowie die Übertragung der Auswahl der Studierenden auf die Studienstiftung vereinbart.

Der Vertrag wurde mit Rückwirkung vom 01.10.2014 und einer Laufzeit von 6 Jahren geschlossen. Eine Option für drei weitere Jahre wurde eingeräumt. Der Vertrag wurde in 2023 erneuert und bis 2029 festgeschrieben. Die Stipendiaten des Max Weber-Programms werden getrennt von den Stipendiaten der Studienstiftung betreut (eigenes Personal), die Kosten des Programms und die Verwaltungskosten (Personalkosten und sächliche Verwaltungskosten) werden buchhalterisch getrennt von den Kosten für die Betreuung der Stipendiaten der Studienstiftung geführt.

Lediglich die Einnahmen zur Deckung der Verwaltungskosten des Max Weber-Programms werden im Haushalt der Studienstiftung dargestellt. Seit 2015 ergeben sich die Einnahmen aus einer Aufwandsentschädigung (s. Erläuterung zu „Nachrichtliche Vermerke im Verwendungs nachweis“, Seite 39) für gemeinschaftlich genutzte Flächen auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter, sowie einer Bearbeitungspauschale zur Abdeckung aller übrigen sächlichen Verwaltungskosten auf Basis der betreuten Stipendiaten.

Zu 2.

Eine im Berichtsjahr 2012 abgeschlossene **Sofortrentenversicherung** deckt seitdem die auch im Ruhestand fortbestehenden Ansprüche des ausgeschiedenen Generalsekretärs.

Zu 3.

Die in 2020 begonnene Förderlinie für Promovierende **Marianne-Plehn-Programm** wird durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) finanziert. Promovierende erhalten die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Stipendium um eine Viertelstelle (EG 13) zu bewerben, mit der sie sich an einer bayerischen Hochschule ihrer eigenen Wahl institutionell ansiedeln können. Für Aufwendungen an Verwaltungskosten stellt Bayern 10 % der Gesamtkosten zur Verfügung sowie zusätzlich bis zu € 70.000 pro Jahr für eine Veranstaltung. Für den Start des Programms hat die Studienstiftung für Aufwendungen an Verwaltungskosten in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Anschubfinanzierung i.H.v. € 90.000 erhalten.

Zu 4.

Die **vermischten Einnahmen** beinhalten neben Einnahmen aus dem Verfügungsfonds der Generalsekretärin im Wesentlichen Nachlässe i.H.v. € 169.566 (VJ T€ 71).

Zu 5.

Die **Zinsen** aus der Anlage der Betriebsmittel-Rücklage wurden im Berichtsjahr mit € 11.000 (VJ T€ 12) kassenwirksam.

Zu 6.

Die **Zuwendungen anderer Geldgeber** sind **zweckgebunden**. Insbesondere werden hier die Einnahmen für die Teilnahme von Stipendiaten des Max Weber-Programms (MWP), der Österreichischen- und der Schweizerischen Studienstiftung sowie von Stipendiaten anderer Begabtenförderungswerken an Akademien und Wissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung (insgesamt € 193,610 VJ T€ 167) aufgeführt. Darüber hinaus wird hier u.a. die Zuwendung der Augmenta Stiftung (€ 33.405. Übertrag aus 2022), McKinsey&Company (€ 89.442, für Studiengebührenzuschüsse Ausland) und der Boston Consulting Group GmbH (€ 71.400 für die Europaakademie Driebergen) ausgewiesen.

Zu 7.

Die für das **Marianne-Plehn-Programm** angefallenen Veranstaltungskosten werden bis zu einer Höhe von € 70.000 durch das StMWK erstattet. Den Zuwendungen stehen Ausgaben in entsprechender Höhe gegenüber. Die Ausgaben werden unter den sonstigen Förderungsmaßnahmen aufgeführt und erläutert.

Zu 8.

Das Spendenvolumen der Ehemaligen und anderer **privater Förderer** liegt im Berichtsjahr mit insgesamt € 53.922 um rund € 10.228 unter dem Vorjahresniveau.

Zu 9.

Die **Freunde und Förderer der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.** haben der Studienstiftung im Berichtsjahr insgesamt € 144.400 (VJ T€ 145) zugewendet. Die Zuwendungen dienen mit rd. € 100.982 (VJ T€ 125.000) der Förderung besonderer Maßnahmen (insbesondere für die Ausgaben der Initiative „Kinderleicht“, der Musiker-, der Komponisten- und Künstlerförderung sowie der Stiftung zweier Promotionspreise).

Insgesamt € 29.018 werden unter den Einnahmen aus Sonderprogrammen (€ 20.000 Engagementstipendien, € 9.018 (VJ T€ 20) Exposé-Stipendien) ausgewiesen und erläutert. € 14.400 wurden für Kunststipendien in das Jahr 2024 übertragen.

Zu 10.

Aus den Erträgen der **Theodor-Pfizer-Stiftung zur Unterstützung der Studienstiftung** erhält die Studienstiftung jedes Jahr Fördermittel sowie eine Pauschale zur Abgeltung von Sach- und Personalkosten in Höhe von insgesamt € 12.020. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 63.047 (Vj T€ 90) an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Zu 11.

Im Rahmen von „**Studium und Beruf**“ werden Kontaktseminare angeboten, um Stipendiaten bereits während des Studiums Verbindungen zur Berufswelt zu ermöglichen. Die Finanzierung des Programms wird durch zweckgebundene Zuwendungen verschiedener Unternehmen gewährleistet. In 2023 konnten erneut 2 Seminare in Präsenz durchgeführt werden.

Zu 12.

Die **Alumni der Studienstiftung e.V.** haben der Studienstiftung für das Berichtsjahr erneut insgesamt € 15.000 für die Finanzierung der „weitergeben – Engagementpreise der Studienstiftung“ zur Verfügung gestellt.

Zu 13. – 18.

Hier werden die **Einnahmen aus Eigenbeteiligungen** der Teilnehmer an Veranstaltungen der Studienstiftung (insbesondere Akademien, Wissenschaftlichen Kollegs, Auswahlseminaren und kürzeren Veranstaltungen des Bildungsprogramms) ausgewiesen.

Die Einnahmen von insgesamt € 678.809 (VJ T€ 582) betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Einnahmen aus den in Präsenz durchgeführten Veranstaltungen (u.a. € 406.799 Akademien, € 39.980 Kollegs, € 138.670 Auswahlveranstaltungen) sowie mit € 36.950 die Teilnehmergebühren am Testverfahren/ Selbstbewerbung.

Die Einnahmen für Akademien, für weitere Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Programms sowie für Veranstaltungen, welche ausschließlich Promovierende ansprechen, werden ab dem Berichtsjahr erstmalig getrennt voneinander ausgewiesen. Bislang wurden diese unter Einnahmen wissenschaftliches Programm zusammengefasst. Die Einnahmen aus Eigenbeteiligungen für die Veranstaltungsreihe Studium und Beruf werden hierbei ebenfalls unter den weiteren Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Programms erfasst und nicht mehr separat ausgewiesen.

Eigenbeteiligungen im Veranstaltungsbereich Stipendiaten machen Programm werden grundsätzlich nicht als Einnahmen nachgewiesen. Die Eigenbeteiligungen werden durch die veranstaltenden Stipendiaten vereinnahmt und direkt in der Gesamtabrechnung der Veranstaltung berücksichtigt.

Zu 19.

Die **Entnahme aus den Rücklagen** über insgesamt € 187.567 betreffen mit € 21.104 die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für den Erwerb des neuen Finanzbuchhaltungssystems entsprechend der angefallenen Ausgaben. Die entsprechenden Ausgaben werden unter der Titelgruppe 55, Kosten der Datenverarbeitung aufgeführt und erläutert. € 166.463 betreffen die Entnahme für die Ausgaben Umbau des Bürogebäudes in der Mittelstraße Bonn.

Weitere Stipendienprogramme

Die Einnahmen aus den weiteren Stipendienprogrammen setzen sich wie folgt zusammen:

(einschließlich Restmittel 2022 i.H.v 1.049.350,01 €)	2023	2022
	EUR	EUR
1. <u>Nachrichtlich:</u> BMBF über DLR für China Kolleg	249.085,41	249.576,30
2. <u>Nachrichtlich:</u> ERP-Sondervermögen/Studienaufenthalte USA	873.443,40	1.116.300,83
3. a. <u>Nachrichtlich:</u> ERP-Sondervermögen/McCloy	356.844,46	329.910,37
<i>Nachrichtlich: Gesamteinnahmen aus ERP-Sondervermögen</i>	<i>1.230.287,86</i>	<i>1.446.211,20</i>
b. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, McCloy Stipendienstiftung, Erträge	20.000,00	20.000,00
c. Haniel Stiftung, McCloy	80.000,00	80.000,00
d. Eigenbeteiligung Studierenden	220.684,74	75.000,00
<i>Nachrichtlich: Gesamteinnahmen für das McCloy Projekt aus 3a.-d.</i>	<i>677.529,24</i>	<i>504.910,37</i>
4. Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, China-Stipendien-Programm	241.001,39	245.540,54
5. Hans-Krüger-Stiftung	5.000,00	5.000,00
6. Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	464.512,85	440.239,28
7. Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	10.000,00	11.510,00
8. Bucerius-Jura-Programm	63.253,13	59.626,65
9. Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	78.500,00	70.000,00
10. Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte	34.242,00	21.336,00
11. Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	4.000,00	10.000,00
12. Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	158.604,79	157.049,79
13. Div. Geldgeber für Engagementstipendien	83.058,10	70.534,55
14. Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Metropolen in Osteuropa-Programm	107.564,52	162.229,07
15. DAAD; Carlo-Schmid-Programm	57.306,60	47.158,31
16. Marianne Ingenwerth-Stiftung	66.545,18	59.431,95
17. Sutor-Stiftung, Sutor-Programm	41.250,00	49.250,00
18. Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	34.557,31	37.200,00
19. Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	95.511,66
a. McKinsey & Co, Inc.	0,00	90.511,66
b. The Boston Consulting Group GmbH	0,00	0,00
c. Haniel Stiftung, McCloy Jahrestreffen	5.000,00	5.000,00
20. Stiftung Mercator GmbH, Mercator-Kolleg	1.151.805,17	553.886,89
21. Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	0,00	80.000,00
22. Exposé Stipendium		
a. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft für Exposé-Stipendium	6.998,50	6.998,50
b. Div. Geldgeber für Exposé-Stipendium	528.340,46	477.474,89
23. Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	51.858,21	35.800,00
<i>Zwischensumme (Zuwendungen aus privaten Mitteln)</i>	<i>3.514.082,99</i>	<i>2.870.778,08</i>
Summe Weitere Stipendienprogramme (inklusive BMBF-Mittel und ERP-Mittel)	4.993.456,26	4.566.565,58

Elektronische Kopie

und sind wie folgt zu erläutern:

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 1.	China Kolleg	<p>Das China-Kolleg ist ein an die Wissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung angelehntes Format, dessen Ziel es ist, das Thema China im Bildungsprogramm der Studienstiftung zu verankern und Geförderten mit und ohne China-Erfahrung die Möglichkeit zu geben, China-Kompetenz zu erwerben bzw. zu vertiefen. Das BMBF finanziert das Programm über einen Zeitraum von 2021 bis 2025.</p>	<p>Für das Jahr 2023 wurden im Zuwendungsbescheid von März 2021 lediglich € 110.000 bewilligt. Auf Antrag konnten Mittel aus dem Jahr 2024 vorgezogen werden, so dass alle Ausgaben in 2023 gedeckt werden konnten.</p>
Zu 2.	ERP - USA	<p>Seit 1994 werden im ERP-Stipendienprogramm hoch qualifizierte Nachwuchskräfte aus allen Fachrichtungen gefördert, die eine Karriere im öffentlichen Sektor anstreben und sich für die transatlantischen Beziehungen einsetzen. Das Programm fördert Forschungsaufenthalte im Rahmen in von Deutschland angesiedelten Promotions sowie ein- oder zweijährige Masterstudien (maximal bis zu 21 Monate) an einer der führenden Hochschulen in den USA. Integraler Bestandteil des Programms ist die Absolvierung eines Praktikums im öffentlichen Sektor. Das Stipendienprogramm wird aus dem ERP-Sondervermögen (Verwalter BMWK) finanziert.</p>	<p>Das Jahr 2023 war das letzte Jahr in der Förderungsperiode. Ein Verlängerungsantrag für 2024-2026 wurde in 2023 gestellt.</p>
Zu 3.	ERP - McCloy	<p>Mit dem McCloy-Stipendienprogramm werden Studierende für ein zweijähriges Masterstudium an der Harvard Kennedy School gefördert, die künftig Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor übernehmen wollen. Neben der Qualifizierung für öffentliche und internationale Organisationen ist es Ziel des Programms, die transatlantische Verständigung zu fördern und die McCloy-Stipendiat:innen über das zweijährige Studium hinaus miteinander zu vernetzen. Das Programm wird finanziert aus dem ERP-Sondervermögen (Verwalter BMWK), von der Harvard University, der McCloy-Stipendien-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem McCloy Alumni Verein und der Haniel Stiftung.</p>	<p>Im Berichtsjahr hatten die Stipendiat:innen eine Eigenbeteiligung i. H. v. € 10 zu zahlen. Die Eigenbeteiligung von zwei Stipendiat:innen beantragten, Mittel aus dem Härtefallfonds, vier Stipendiat:innen erhielten zur Deckung der Eigenbeteiligung einen DAAD-Zuschuss. Die sechs verbleibenden Stipendiat:innen leisteten die Eigenbeteiligung bis spätestens Februar 2024.</p>

Stipendienprogramm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 4.	China-Stipendien-Programm	<p>Das seit 1986 bestehende China-Stipendien-Programm fördert hoch qualifizierte Studierende aller Fächer (außer Sinologie, Kunst, Design und Musik) während eines einjährigen Sprach- und Studienaufenthalts an Universitäten in der Volksrepublik China. Es bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, im Rahmen eines zweisemestrigen Studiums an einer chinesischen Hochschule fundierte Kenntnisse der chinesischen Sprache und Gesellschaft sowie Universitäts- und Wissenschaftslandschaft zu erwerben und anschließend durch ein selbst organisiertes Berufs- oder Forschungspraktikum erste Arbeitserfahrung in China zu sammeln. Jährlich werden zehn Stipendien vergeben.</p>	<p>Im September 2023 ist der 36. Jahrgang für ein Stipendienjahr nach China ausgereist. Mit dem Rückkehr aus China im August 2024 endet die Förderung des China-Stipendien-Programms durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Das Programm soll, voraussichtlich in Kooperation mit dem DAAD, fortgesetzt werden,. Derzeit wird ein gemeinsamer Förderantrag zur Vorlage beim BMBF vorbereitet.</p>
Zu 5.	Hans-Krüger-Stiftung	<p>Von der Hans-Krüger-Stiftung erhält die Studienstiftung jährlich Stiftungserträge zur Förderung hochbegabter und bedürftiger Studierender, vorzugsweise während eines Auslandsaufenthaltes.</p>	<p>Auch im Berichtsjahr konnte ein Stipendiat aus den Mitteln der Hans-Krüger-Stiftung einen Studiengebührenzuschuss erhalten.</p>
Zu 6.	Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	<p>Das Haniel-Stipendienprogramm wird in Kooperation mit der Haniel-Stiftung vergeben und richtet sich an Studierenden, die ein wirtschaftsbezogenes und international anerkanntes Aufbaustudium (mindestens Master) im Ausland mit einer Dauer von 12 bis maximal 22 Monaten einschließlich eines Praktikums bei einem Unternehmen im Ausland absolvieren. Auf das Haniel-Stipendium können sich auch Studierende bewerben, die bislang nicht durch die Studienstiftung gefördert werden. Mit der Bewilligung eines Haniel-Stipendiums werden die Geförderten in die Studienstiftung aufgenommen.</p>	<p>Mit dem Jahr 2023 endete die fünfjährige Förderperiode. Zum letzten Mal standen € 275.000 zur Verfügung. Das Stipendienprogramm wird fortgesetzt, Fördervereinbarung wurde für den Zeitraum 2024-2028 mit einem erhöhten Bewilligungsbetrag i. H. v. € 300.000 jährlich geschlossen.</p>

Zu 7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	Mit dem Professorin Rübsamen-Schaeff-Stipendium unterstützt die Studienstiftung erfolgreich promovierte Mathematikerinnen und Naturwissenschaftlerinnen bei ihrem nächsten Schritt hin zu einer leitenden Position in Forschung und Lehre mit einer projektbasierten Anschub-Finanzierung. Die finanziellen Mittel hierfür stellt die Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff bereit, die im Jahr 2019 unter dem Dach der Theodor-Pfizer-Stiftung gegründet wurde. Dazu hatte Frau Professorin Helga Rübsamen-Schaeff Mittel in Höhe von € 125.000 zur Verfügung gestellt.	Auch im Jahr 2023 standen rd. € 10.000 zur Verfügung.
Zu 8.	Bucerius-Jura-Programm	Gemeinsam mit der unselbständigen Stiftung Bucerius-Jura-Programm unter dem Dach der ZEIT-Stiftung unterstützt die Studienstiftung im Rahmen des Bucerius-Jura-Programms Stipendiat:innen oder Alumnae der Studienstiftung (deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt) aus dem Bereich Rechtswissenschaften bei Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland. Bewerben können sich Jurist:innen mit einem ersten Staatsexamen, einem Bachelor (LL.B) oder einem vergleichbaren juristischen Abschluss.	Im Berichtsjahr sind die Erträge deutlich gestiegen. In den Folgejahren können mehrere Stipendiat:innen aus der Förderung im Rahmen dieses Stipendienprogramms profitieren.
Zu 9.	Wissenschafts- und Auslandsjournalismus	Das Programm Wissenschafts- und Auslandsjournalismus, finanziert aus Mitteln der Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung, fördert die Aus- und Fortbildung von hochbegabten Studierenden im Bereich Wissenschafts- und Auslandsjournalismus im deutschen Sprachbereich durch Finanzierung von Projekten, die praktische Erfahrungen in der Medienarbeit vermitteln: Volontariate, Praktika und Stagen in Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- oder Fernsehstationen oder in der Bild/Textverarbeitung. Ergänzende Studien an Journalistenschulen oder entsprechenden Institutionen im In- und Ausland können ebenfalls gefördert werden.	Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2023, € 50.000 zur Verfügung gestellt.

Zu 10.	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte	Die Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung stellt Mobilitätszuschüsse für Studierende zur Verfügung, durch die Forschungsaufenthalte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland jenseits des eigenen Hochschulstandorts ermöglicht werden. Das Programm steht Geförderten der Studienstiftung in der Grund- und Promotionsförderung offen, unabhängig davon, ob sich die Heimathochschule im In- oder Ausland befindet, für Aufenthalte an einer in Deutschland befindlichen Forschungsinstitution, einem Archiv, einer Bibliothek, etc. oder im Rahmen einer Forschungsreise (bspw. Feldstudien) im Rahmen einer eigenen Forschungsarbeit (BA- oder MA-Arbeit, Dissertation) oder zum Erwerb zusätzlicher methodischer Qualifikationen und wissenschaftlichen Kompetenzen.	Die Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tieman-Stiftung stellt jährlich € 10.000 zur Verfügung. Im Jahr 2023 sind bereits Mittel für den Bedarf in 2024 eingegangen.
Zu 11.	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	Die Unterstützung von besonders bedürftigen hochbegabten Studierenden oder Promovierenden im Ruhrgebiet wird mit Hilfe der Mittel der Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung ermöglicht.	Im Jahr 2023 standen Restmittel aus Vorjahren zur Verfügung.
Zu 12.	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	Die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung unterstützt qualifizierte Geförderte der Studienstiftung aus den Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und eng verwandte Fächer) dabei, im Rahmen ihres Studiums substantielle Auslandserfahrungen zu sammeln. Die Förderung wird im Rhythmus der Studienjahre gewährleistet.	Im Jahr 2023 wurden für das Studienjahr 2023/2024 € 110.000 zur Verfügung gestellt.
Zu 13.	Div. Geldgeber für Engagementstipendien	Mit der Ausschreibung der Engagementstipendien werden Geförderte aller Fächer unterstützt, die sich während des Studiums, in der Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium, unmittelbar nach Master-/Staatsexamsstudium oder in ihrer Promotion substanzial und gezielt für gesellschaftspolitisch relevante Projekte im In- und Ausland einbringen. Das Programm wird durch mehrere Projektpartner finanziert.	Im Berichtsjahr wurden die Engagementstipendien vom Verein der Freunde und Förderer und McKinsey & Company, Inc. finanziert.

Zu 14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für Metropolen in Osteuropa-Programm	Das Stipendienprogramm Metropolen in Osteuropa der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ermöglicht jährlich bis zu 15 hochbegabten Studierenden aller Fächer einen Aufenthalt in einem Land Ostmittel- oder Osteuropas zum Erwerb von Studienerfahrung und gründlichen Sprach- und Landeskenntnissen. Die letzte Fördervereinbarung bewilligte am Ende des Jahres 2022 Mittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für den im Jahr 2023 neu aufgenommenen Jahrgang.	Zusätzlich zu Restmitteln aus Vorjahren bewilligte die Krupp-Stiftung zusätzliche Mittel i. H. v. € 180.000 für den letzten Jahrgang des Stipendienprogramms in seiner jetzigen Fassung (2023/2024),.
Zu 15.	DAAD; Carlo-Schmid-Programm	Das Carlo-Schmid-Programm fördert Praktika hochqualifizierter Studierende und Graduierter bei Internationalen Organisationen und EU-Institutionen. Von der Studienstiftung wird ein Sommerseminar in Kooperation mit DAAD organisiert. In der Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 ist festgehalten, dass die SdV das Sommerseminar jedes Jahr im Juli ausrichtet und dafür vom DAAD Mittel i. H. v bis zu € 55.000 erhält.	Das Budget besteht aus öffentlichen Mitteln (BMBF), die der DAAD zur Verfügung stellt. Die Summe i. H. v. € 54.110 wurde beim DAAD beantragt, die Gelder aber nicht in vollem Umfang verausgabt. Die Stiftung Mercator ist nicht mehr Partner im Programm.
Zu 16.	Marianne Ingenwerth-Stiftung	Die Marianne Ingenwerth-Stiftung unterstützt seit 2007 als Kooperationspartner das postgraduierte Karl Schmidt-Rottluff Stipendium für den künstlerischen Nachwuchs im Teilbereich für die weiblichen Preisträger (Stipendien, Auswahl, Kataloge, Editionen, Ausstellung, Open House). (s. auch Erläuterung zu Nr. 23.)	Die Hochrechnung des Bedarfs wird für jedes Jahr von der Stiftung separat genehmigt.
Zu 17.	SUTOR-Stiftung, Sutor-Programm	Die SUTOR-Stiftung für Architektur, Technik und Denkmalpflege unterstützt gemeinsam mit der Studienstiftung im Rahmen des Architektur-Förderprogramms Studierende der Architektur und eng verwandten Fächern wie der Denkmalpflege bei ein- bis zweisemestrigen Auslandsvorhaben. Bewerben können sich Geförderte der Studienstiftung, die das vierte Semester abgeschlossen haben und deren Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland in eine von der Studienstiftung geförderte Studienphase eingebettet ist.	Die von Seiten der SUTOR-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel orientieren sich an den jeweils zugesagten Stipendien. Eine jährlich konstante Fördersumme wird in der aktuell auszuarbeitenden Fördervereinbarung angestrebt.
Zu 18.	Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissen-	Ziel des Programms zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern ist es, besonders qualifizierten Frauen aus den MINT-Fächern Freiräume für praktische Vorhaben im	Auch im Jahr 2023 wurden im dritten Quartal des Jahres € 20.000 zur Verfügung gestellt.

	schaftlichen Fächern	Studium und in der Promotion zu eröffnen und finanziell zu fördern. Das Programm wird durch Zuwendungen privater Geldgeber finanziert.	
Zu 19.	Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	Unterschiedliche Formate der Stipendiatentreffen werden durch verschiedene Geldgeber finanziert.	Im Jahr 2023 wurden hier nur Einnahmen von der Haniel Stiftung für das McCloy Jahrestreffen abgebildet.
Zu 20.	Stiftung Mercator GmbH für Mercator-Kolleg	Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben ist ein gemeinsames Projekt der Studienstiftung und der Stiftung Mercator GmbH in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt sowie der Schweizerischen Studienstiftung und der Stiftung Mercator Schweiz. Langfristiges Ziel des Programms ist die Qualifizierung von international denkenden und handelnden Nachwuchskräften, die Verantwortung für die Welt von morgen übernehmen.	Mit der Stiftung Mercator wurde für den Förderzeitraum 2019-24 eine Vereinbarung geschlossen, nach der für das Kolleg jährlich € 548.000 zur Verfügung steht. Die zum Jahresende angeforderten Mittel für die erste Tranche des Jahres 2024 sind noch in 2023 eingegangen.
Zu 21.	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	Im Förderprogramm der Wendt-Stiftung könnten aus Mitteln der Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung Stipendien an besonders befähigte und motivierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen, ausschließlich mit Bezug zu Bielefeld oder der Region Ostwestfalen-Lippe, vergeben.	Ab dem Jahr 2023 werden im Rahmen dieses Stipendienprogramms Mittel nur gezielt bei entstandenem Bedarf abgerufen. Die nicht verausgabten Mittel aus Vorjahren wurden zurück an den Geldgeber überwiesen.
Zu 22.	Exposé Stipendium	Das Exposé-Stipendium eröffnet ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Studienabschluss eine wissenschaftliche Arbeitsphase an einer frei gewählten Einrichtung in einem anregenden wissenschaftlichen Umfeld zu realisieren. Es fördert die individuelle Gestaltung dieser Vorbereitungsphase und sichert Freiraum für die Wahl von Thema und Hochschulort. Insbesondere richtet sich das Stipendium an potenzielle Doktorandinnen und Doktoranden, die sich mit ihrem Dissertationsprojekt ein für sie neues Forschungsfeld erschließen und dafür auch ggf. das bisherige wissenschaftliche Umfeld verlassen möchten.	Der Stifterverband hat eine kostenneutrale Verlängerung der Förderung bewilligt, somit standen die Restmittel der Vorjahre in 2023 zur Verfügung. Diverse Geldgeber beteiligten sich weiter an der Finanzierung, im Jahr 2023 mit rd. T€ 234. Die Finanzierung durch die Joachim-Herz-Stiftung betrug T€ 294 und wird über das Jahr 2023 hinaus nicht verlängert.

Zu 23.	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	Das Karl Schmidt-Rottluff Stipendium ist ein postgraduales Stipendium für hervorragende künstlerische Leistungen nach dem Studienabschluss. Im Rhythmus von zwei Jahren werden jeweils bis zu ca. fünf Stipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ausschließlich oder überwiegend freiberuflich tätig sind. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt zunächst ein Jahr; sie kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Teil der Stipendien wird aus Mitteln der Marianne Ingenwerth-Stiftung (s. Erläuterung zu Nr. 16.) finanziert.	Die Hochrechnung des Bedarfs wird für jedes Jahr von der Stiftung separat genehmigt.
-----------	--	---	--

3 Ausgaben

Erläuterung der Posten des Verwendungsnachweises

Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Vergütung für Angestellte	11.611.238,19	10.542.492,78
2.	Vergütung für Aushilfskräfte	320.391,97	182.423,47
3.	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	52.507,75	63.158,14
4.	Versorgungsleistungen	20.785,40	20.420,36
5.	Beihilfen	1.753,85	1.387,00
6.	Trennungsgeld, Umzugskosten	14.000,00	3.000,00
7.	Fortbildungsmaßnahmen	189.898,47	160.819,77
		12.210.575,63	10.973.701,52

Zu 1.

Die Vergütungen für Angestellte betreffen die Bruttoentgelte einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (VBL). Die Studienstiftung darf ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete (Besserstellungsverbot gem. Zuwendungsbescheid). Sie wendet weitgehend die Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD Bund) an. Der Anstieg um knapp 10,9% bei der Vergütung der festen Mitarbeiter der Studienstiftung ist auf die gestiegene Mitarbeiterzahl im Rahmen des bewilligten Stellenplans und auf die Tarifvereinbarung vom 22.04.2023 zurück zu führen. Der Tarifvertrag mit der Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 sieht dabei u. a. eine über 9 Monate aufgeteilte Zahlung i. H. v. € 3.000 (Inflationsausgleich) vor. Eine Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt ab März 2024.

Zu 2.

Die Vergütungen für Aushilfskräfte umfasst neben studentischen Aushilfskräften die Ausgaben aus Arbeitnehmerüberlassung (2023: € 226.828, VJ T€ 136). Hiervon entfallen für die Übernahme und Vermittlung in den festen Personalbestand der Studienstiftung € 48.607 an.

Zu 4.

Die Ansprüche auf Versorgung bestehen für die Witwe eines ehemaligen Generalsekretärs und für einen ehemaligen Generalsekretär. Die Versorgung des Generalsekretärs a.D. wird über die Auszahlungen aus einer Sofortrentenversicherung finanziert.

Zu 5.

Es wurden im Berichtsjahr anteilige Übernahmen der Kosten für sieben (VJ 5) Bildschirmarbeitsplatzbrillen genehmigt.

Zu 6.

Die Umzugskostenvergütung wird bei Neueinstellungen (max. € 2.000 für Ledige bzw. € 3.000 für Verheiratete) und bei Abordnungen an das Berliner Büro gezahlt. Die Berechnung der Umzugskostenvergütung erfolgt nach dem Bundesumzugskostengesetz. Im Berichtsjahr wurden für sechs Neueinstellungen (VJ 1) Umzugskostenvergütungen gezahlt.

Zu 7.

Der Anstieg der Fortbildungsmaßnahmen liegt im Wesentlichen im Personalaufwuchs begründet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

		2023	2022
		EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf		67.630,06	51.393,38
2. Post- und Fernmeldegebühren		303.258,95	183.517,97
3. Archivierungskosten		25.340,73	13.272,55
4. Haltung von Dienstfahrzeugen		3.077,71	3.083,03
5. Geräte u. Masch. für Verwaltungszwecke		113.003,40	52.352,37
6. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		310.526,34	234.417,60
7. Mieten und Pachten		49.823,76	72.219,70
8. Miete Kopiergeräte (bis 2022 Ausweis unter Nr. 7)		17.122,28	k. A.
9. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		155.007,17	81.315,39
10. Stellenanzeigen, Nachrufe		33.673,43	Unter Nr. 18
11. Steuern, Abgaben und Versicherungen		28.210,08	Unter Nr. 18
12. Gerichts- und ähnliche Kosten		253.642,38	76.087,80
13. Auslagen für Mitglieder von Organen der Studienstiftung		14.799,02	16.046,71
14. Federführung AG Begabtenförderungswerke 2023		8.415,84	k. A.
15. Reisekostenvergütung Beschäftigte hier: Inlandsdienstreisen		114.492,11	69.136,12
16. Reisekostenvergütung Beschäftigte hier: Auslandsdienstreisen		42.686,69	35.186,76
17. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen		428.263,63	281.456,97
a. Botschafterprogramm	84.108,57		
b. Jahresbericht	143.360,58		
c. Sonstige	200.794,48		
18. Vermischte Verwaltungsausgaben	213.038,92	169.275,59	
	2.182.012,50	1.338.761,94	

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind hier, abweichend von der Darstellung in der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, ohne Titelgruppe 55 (EDV) ausgewiesen. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 in Höhe von € 1.310.322 (VJ T€ 865) sind auf Seite 36 unter den **Kosten der Datenverarbeitung** dargestellt.

Erläutert werden nachfolgend grundsätzlich nur Ausgaben, die sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant (mehr als 25 %) verändert haben.

Zu 2.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation und der datenschutzkonformen Erreichbarkeit (Diensttelefone nicht mehr über Privatgeräte) wurden die Mitarbeiter Ende 2022 mit Diensthandys ausgestattet. Die Nutzungsentgelte hierfür beliefen sich auf € 79.037 (VJ T€ 18). Die Ausgaben für Datenfernübertragung (€ 55.564) wurden bis Ende 2022 noch unter den Verwaltungsausgaben IT (2022 T€ 46) aufgeführt.

Zu 3.

Der Anstieg Archivierungskosten resultiert im Wesentlichen aus der Archivierung der in 2023 digitalisierten der Personalakten der Studienstiftung (€ 10.075)

Zu 5.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund des Personalaufwuchses und des neuen Raumkonzeptes (variable Arbeitsplätze mit Buchung über Raumplatztool) vermehrt Büromöbel mit Mehrfachnutzung (u.a. Höhenverstellbare Schreibtische, verstellbare Bürostühle, Rollcontainer) angeschafft.

Zu 6.

Der Anstieg der Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude liegt neben den allgemeinen Preissteigerungen im Wesentlichen im Anstieg der Verbrauchsabhängigen Ausgaben und Abgaben (Anstieg rd. T€ 42) sowie einem erhöhten Reinigungsbedarf aufgrund der Umbau- bzw. Renovierungsmaßnahmen (Anstieg Reinigungsausgaben rd. T€ 24. Weitere Preissteigerungen von insgesamt rd. T€ 9 mussten für den Wachdienst aufgebracht werden.

Zu 7. + 8.

Ab dem Berichtsjahr werden die Mieten für Kopiergeräte unabhängig von den Mieten für Büroräume in einem separaten Titel ausgewiesen.

Zu 9.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind im Wesentlichen begründet mit T€ 24 Marder- und Brandschutzmaßnahmen, mit T€ 77 Renovierungs-/ Malerarbeiten in der Bürogebäuden der Ahr- und der Mittelstraße sowie mit T€ 6 für die Anfertigung eines neuen Postverteilerschranks in der Ahrstraße

Zu 10. und 11.

Die Ausgaben für Stellenanzeigen sowie Steuerzahlungen werden erstmals separat ausgewiesen. Bis 2022 waren dies Bestandteil der allgemeinen Verwaltungskosten.

Zu 12.

Neben den klassischen anwaltlichen Beratungskosten sind im Berichtsjahr u.a. mit insgesamt rd. T€ 105 Beratungsleistungen zu den folgen Projekten enthalten: Raumkonzept, Stellenbewertungen, Umsetzung der Engagementspreise, datenschutzrechtliche Beratung zu Stipendienakten, Verbleibstudie 100 Jahre Studienstiftung

Zu 14.

Im Berichtsjahr hatte die Studienstiftung die (jährlich wechselnde) Federführung der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke.

Zu 15.

Nach den Pandemiebedingten Ausfällen von Präsenzveranstaltungen befinden sich die Reisekosten wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Zu 17.

Neben dem Mehraufwand von rd. T€ 63 für Botschafterschulungen und Jahresbericht fielen im Berichtsjahr insgesamt rd. T€ 80 zusätzliche Ausgaben für Beratungshonorare für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Corporate Identity (Schlüsselbänder/ T-Shirts), für die Bilanzschrift 2023 und Fotoarbeiten an.

Zu 18.

Der Mehraufwand der vermischten Verwaltungsausgaben insgesamt ist im Wesentlichen auf die Digitalisierung der Personalakten (T€ 23,7) sowie die erhöhten Aufwendungen für den Steuerberater (T€ 85, VJ T€ 8) aufgrund von umfangreichen Vorarbeiten für die fälligen Steuererklärungen und erhöhtem Beratungsbedarf zurückzuführen.

Stipendien

Zusammensetzung der Stipendienausgaben:

		2023		2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fachhochschulförderung		5.434.753,47		5.375.557,42
	davon Inland	4.980.909,00		4.839.038,00	
	davon Ausland	311.421,03		391.384,96	
	davon Sprachkurse	142.423,44		145.134,46	
2.	Studienförderung		70.981.894,65		68.626.345,15
	davon Inland	59.609.552,00		57.775.354,08	
	davon Ausland	8.694.108,78		8.841.329,19	
	davon Sprachkurse	2.678.233,87		2.009.661,88	
3.	Promotionsstipendien		16.592.508,60		18.517.076,76
	davon Inland	15.689.860,13		17.451.150,15	
	davon Ausland	902.648,47		1.065.926,61	
		93.009.156,72		92.518.979,33	

Die Höhe der Stipendien an Studierende und Doktoranden richtet sich nach den Vorgaben der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF; in der Fassung vom August 2022 bzw. in der ab 01.10.2023 geltenden Fassung).

Grundsätzlich ist danach bei der Berechnung der Grundstipendien für Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen das Einkommen der Eltern, das Einkommen und Vermögen des Stipendiaten und gegebenenfalls das Einkommen des Ehepartners zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Stipendienhöhe erfolgt mit Hilfe des Berechnungsprogramms Stipware der Informatics Consulting GmbH (ICG), Berlin.

Neben dem Grundstipendium (ggf. inklusive Kranken- und Pflegeversicherung) erhalten die Stipendiaten bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Familienzuschlag. Unabhängig vom Einkommen kann eine Studienkostenpauschale und eine Pauschale für Kinderbetreuungskosten gezahlt werden.

Neben der Inlandsförderung für beide Bereiche können nach den Richtlinien auch Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland gefördert werden. Von den aus Mitteln des BMBF finanzierten Stipendien für die Fachhochschul- und Studienförderung entfallen gemäß Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel auf Inlandsstipendien € 64.590 (VJ T€ 62.614.) und auf Zuschläge für Auslandsstipendien € 11.826.187 (VJ T€ 11.385).

Im Bereich der Promotionsförderung wurden € 902.648 (VJ T€ 1.066) an Auslandszuschlägen gezahlt.

Nach Inkrafttreten der BAföG-Reform 2022 gelten gem. Richtlinien des BMBF im Berichtsjahr folgende Regelsätze:

Grundförderung – Regelsätze	seit 01.10.2022	seit 01.10.2020
	EUR	EUR
Einkommensabhängig:		
Grundstipendium max.	812,00	752,00
davon Krankenversicherung bis zu	94,00	84,00
davon Pflegeversicherung bis zu	28,00	25,00
Familienzuschlag *	0,00	155,00
Einkommensunabhängig:		
Studienkostenpauschale	300,00	300,00
Kinderbetreuungspauschale je Kind	160,00	150,00

* Familienzuschlag entfällt, aber Vertrauensschutzregelung für Altfälle

Der Anstieg der Inlandsstipendien in der Grundförderung um knapp € 2 Mio. ist bei einer rückläufigen Stipendiatenanzahl auf die vorstehend skizzierte BAföG-Erhöhung zurückzuführen. Das durchschnittliche Inlandsstipendium stieg in 2023 hierdurch um rd. € 32.

Begabte Nachwuchswissenschaftler und –wissenschaftlerinnen erhalten monatlich ein **Promotionsstipendium**. Zusätzlich können monatlich eine Forschungskostenpauschale, ein Familienzuschlag und Kinderbetreuungszuschläge sowie Krankenkassenzuschläge bis zu maximal € 100 im Monat an Stipendiatinnen und Stipendiaten ohne Pflichtversicherung einer gesetzlichen Krankenkasse gezahlt werden.

Lt. Richtlinien des BMBF gelten im Berichtsjahr folgende Regelsätze:

Regelsätze	seit 01.10.2023	seit 01.10.2020
	EUR	EUR
Einkommensabhängig:		
Promotionsstipendium max.	1.450,00	1.350,00
Einkommensunabhängig:		
Forschungskostenpauschale	100,00	100,00
Familienzuschlag	155,00	155,00
Kinderzulage		
- für das erste Kind	155,00	155,00
- für jedes weitere Kind	50,00	50,00
Krankenkassenzuschlag bis zu	100,00	100,00

Ab Oktober 2023 wurde das Stipendium um € 100 erhöht. Gleichzeitig wurde der Förderungszeitraum um 6 Monate verlängert; eine weitere schrittweise Erhöhung um jeweils € 100 ab Oktober 2024 und Oktober 2025 ist vorgesehen. Um die Erhöhung der Stipendien weitgehend kostenneutral gestalten zu können, ist es erforderlich, die Anzahl der Stipendiaten zu reduzieren. Dies hat im Berichtsjahr zu einer Reduzierung des Inlandstipendiums um rd. € 1,7 Mio. geführt.

Die Gesamtzahl der Geförderten in der Studien- und in der Promotionsförderung stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	EUR	EUR
<u>Grundförderung</u>	13.626,00	13.902
davon Neuaufnahmen	2.538,00	2.645
<u>Promotionsförderung</u>	1.262,00	1.359
davon Neuaufnahmen	304,00	280

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Die Ausgaben für sonstige Förderungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Sach- und Sonderbeihilfen	115,80	0,00
2.	Auswahl	1.602.199,19	956.431,36
3.	Wissenschaftliches Programm/ Akademien	2.483.789,25	3.620.966,69
4.	Sonstige Veranstaltungen des wissenschaftlichen Programms	1.223.084,47	k. A.
5.	Wissenschaftliches Programm/ Promovierende	237.988,53	k. A.
6.	Wissenschaftliche Kollegs	377.981,82	347.237,50
7.	Sonstige Ausgaben für die Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten	266.163,60	239.607,33
8.	Ausgabe für Projekt "Die Studienstiftung und die NS-Zeit"	104.835,96	204.287,00
9.	United World Colleges	255.646,00	255.646,00
10.	Sonstige Förderungsvorhaben (zweckgebunden)	301.603,02	482.869,28
11.	Stipendiaten machen Programm	107.836,85	153.230,29
12.	Studium und Beruf	31.290,95	26.302,40
13.	Marianne-Plehn-Programm (Programmkosten)	18.881,70	1.344,00
		7.011.417,14	6.287.921,85

Zu 2. und 7.

Die **Auswahl- und Fördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auswahl	1.555.899,05	916.777,34
Auswahl für Sonderprogramme	46.300,14	39.654,02
Summe Auswahl	1.602.199,19	956.431,36
 Förderarbeit der Vertrauensdozenten	63.185,62	45.856,43
Von Vertrauensdozenten organisierte Exkursionen	31.396,01	17.325,84
Tagung der Vertrauensdozenten	171.581,97	176.425,06
Summe Förderarbeit durch Vertrauensdozenten	266.163,60	239.607,33
 Summe Auswahl- und Förderungsmaßnahmen	1.868.362,79	1.196.038,69

Zu 2.

Die Veranstaltungen werden nach der Pandemie wieder überwiegend in Präsenz durchgeführt. Lediglich ein Anteil von bis zu 30% soll weiterhin digital durchgeführt werden. Insgesamt fanden 2023 für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen 180 Seminare statt, davon 27,2 % im digitalen Format.

Die Aufwendungen beinhalten € 183.436 (VJ T€ 178) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Durchführung des Selbstbewerbungs-Auswahlverfahren

Zu 7.

Nachdem in 2022 die ursprünglich als Präsenz geplante **Tagung der Vertrauensdozenten** pandemiebedingt kurzfristig digital durchgeführt werden musste, konnte die Tagung im Berichtsjahr wieder in Präsenz stattfinden. Die Ausgaben beinhalteten eine Anzahlung i. H. v. T€ 87 für die Jahrestagung 2024 (Ausgaben 2022 betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für die Veranstaltungen 2023 und 2024 i. H. v. insgesamt € 169.900).

Vertrauensdozentinnen und -dozenten erhalten für ihre **Förderarbeit** (Treffen oder gemeinsame Aktivitäten mit ihrer Gruppe) bis zu 20 € pro Semester und Geförderten auf Antrag und nach Vorlage von Belegen (bis Wintersemester 2019/2020 pauschal € 250/Semester). Im Berichtsjahr haben wieder vermehrt Gruppentreffen stattgefunden.

Zu 3. – 5.

Wissenschaftliches Programm	2023	2022
	EUR	EUR
3. Akademien	2.483.789,25	2.012.809,59
4. <u>weiteres wissenschaftliches Programm</u>		
Kunstveranstaltungen	36.302,98	103.474,11
Stipendiatentreffen inkl. Willkommensveranstaltungen	478.066,17	418.453,39
Kurztagungen/ Workshops	67.523,15	78.568,35
Kompetenz- und Karriereseminare	199.842,40	275.162,93
Programmlinie "Gesellschaft gestalten"	89.374,45	77.695,60
Programmlinie "Gemeinsam"	40.383,55	95.258,67
Sprachkurse Online	235.679,58	206.456,36
Interkulturelle Trainings/ internationale Veranstaltungen	26.922,00	38.351,70
Programmlinie "Europa"	20.725,20	129.501,50
Sonstige	28.264,99	0,00
5. Promovierende	237.988,53	185.234,49
Gesamt	3.944.862,25	3.435.732,20

Zu 3.

Im Berichtsjahr konnten 17 (VJ 16) Akademien (2 Frühjahrsakademien, 15 Sommerakademien durchgeführt werden.

Nachdem im letzten Jahr die Programmlinie Europa (siehe Nr. 4) mit einer größeren Präsenzveranstaltung eingeführt werden konnte, wurde dieses Jahr erstmalig eine Europaakademie mit insgesamt 92 deutschen und ausländischen Studierenden in Driebergen/ NL durchgeführt.

242 (VJ 97) Stipendiaten konnten darüber hinaus an Akademien des Max Weber-Programms Bayern, der Österreichischen und Schweizerischen Studienstiftung sowie der AG der Werke teilnehmen.

Zu 6.

Die **Wissenschaftlichen Kollegs** der Studienstiftung starteten in 2022 in die neunte Runde und wurden in 2023 fortgeführt. Alle Kollegs standen auch in der neuen Runde Studierenden der anderen Begabtenförderungswerke (insgesamt 23 Teilnahmen in 2023) offen, sofern die anteiligen Kosten durch die anderen Begabtenförderungswerke oder deren Geförderten übernommen wurden.

Zu 8.

Das in 2019 begonnene Projekt „**Die Studienstiftung und die NS-Zeit**“ konnte in 2023 ganzjährig weiterverfolgt werden. Erläuterungen zum Programm siehe **Einnahmen aus Bundesmitteln**, S. 6.

Zu 10.

Die Ausgaben für **sonstige Fördervorhaben** werden aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert. Im Berichtsjahr stiegen die Ausgaben um rd. € 26.556. Insbesondere wurden anteilige Kosten im Bereich der Musiker-, Komponisten- und Künstlerförderung, des Programms „KinderLeicht“, die Preisgelder für Auszeichnungen der Studienstiftung übernommen. Darüber hinaus werden hier € 161.367 (VJ T€ 108) Zuschüsse für Auslandsstudiengebühren durch zweckgebundene Zuwendungen ausgewiesen.

Zu 11.

Im Bereich **Stipendiaten machen Programm** sind im Berichtsjahr rückläufige Ausgaben zu verzeichnen, dies vor dem Hintergrund, dass in 2022 verstärkte Nachholungseffekt nach der Pandemie beobachtet werden konnten. Im Berichtsjahr wurden 13 (VJ 19) Seminare, davon 10 (VJ 16) in Präsenz, drei (VJ eine) Webinarreihen sowie fünf (VJ zwei) Exkursionen durchgeführt.

Zu 12.

Im Berichtsjahr konnten erneut zwei Seminare in Präsenz durchgeführt werden.

Zu 13.

Im Berichtsjahr wurde eine Jahresveranstaltung mit diversen Workshops für die Stipendiaten des Programms durchgeführt. Den Ausgaben hierfür stehen Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüber.

Weitere Stipendienprogramme

Ausgaben für weitere Stipendienprogramme (einschließlich der Haushaltsreste):

	2023	2022
	EUR	EUR
1. BMBF über DLR für China Kolleg	234.518,01	235.426,86
2. ERP-Sondervermögen/Studienaufenthalte USA	796.465,75	1.026.671,56
3. a. ERP-Sondervermögen/McCloy	325.789,64	309.702,47
<i>Nachrichtlich: Gesamtausgaben aus dem ERP-Sondervermögen aus 2.-3.</i>	<i>1.122.255,39</i>	<i>1.336.374,03</i>
b. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, McCloy Stipendienstiftung	18.181,82	18.181,82
c. Haniel Stiftung, McCloy	72.727,27	72.727,27
d. Eigenbeteiligung Studierenden	220.684,78	75.000,00
<i>Nachrichtlich: Gesamtausgaben für das McCloy Projekt aus 3a.-d.</i>	<i>637.383,51</i>	<i>475.611,56</i>
4. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, China-Stipendien-Programm	210.001,39	214.540,54
5. Hans-Krüger-Stiftung	5.000,00	5.000,00
6. Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	434.262,85	409.989,28
7. Stipendienstiftung Prof. Rübsamen-Schaeff	10.000,00	11.510,00
8. Bucerius-Jura-Programm	57.421,00	54.000,00
9. Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	73.500,00	67.500,00
10. Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte	32.480,80	20.342,00
11. Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	4.000,00	10.000,00
12. Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	147.604,79	147.049,79
13. Div. Geldgeber für Engagementstipendien	72.990,00	69.398,00
14. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Metropolen in Osteuropa-Programm	91.964,52	138.079,07
15. DAAD; Carlo-Schmid-Programm	39.106,60	43.158,31
16. Marianne Ingenwerth-Stiftung	64.545,18	56.431,95
17. Sutor-Stiftung, Sutor Programm	40.000,00	47.500,00
18. Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	31.757,31	34.400,00
19. Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	5.000,00	95.511,66
a. McKinsey & Co, Inc.	k. A.	90.511,66
b. The Boston Consulting Group GmbH	k. A.	0,00
c. Haniel Stiftung, McCloy Jahrestreffen	5.000,00	5.000,00
20. Stiftung Mercator GmbH, Mercator-Kolleg	1.116.805,17	518.886,89
21. Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	0,00	80.000,00
22. Exposé Stipendium		
a. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft für Exposé-Stipendium	6.139,04	6.998,50
b. Div. Geldgeber für Exposé-Stipendium	485.365,93	452.887,39
23. Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	47.858,21	33.800,00
<i>Zwischensumme (Ausgaben aus privaten Mitteln)</i>	<i>3.287.396,66</i>	<i>2.682.892,47</i>
Summe Weitere Stipendienprogramme (inklusive BMBF-Mittel und ERP-Mittel)	4.644.170,06	4.254.693,36

Die Ist-Ausgaben belaufen sich im Berichtsjahr auf € 4.644.170,06 (VJ T€ 4.255). In den Ausgaben enthalten sind Restmittel i. H. v. € 1.245.182,80 (VJ T€ 1.049), die ins Folgejahr übertragen werden.

Die Aufteilung der Restmittel auf die jeweiligen Programme ist in der Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Die Summe der aus Weitere Stipendienprogramme zur Verfügung gestellten Mittel für Verwaltungsausgaben beträgt € 349.286,20 (VJ T€ 312).

Die Stipendienprogramme und die Ausgaben im Jahr 2023 sind wie folgt zu erläutern:

Stipendien- programm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 1.	China Kolleg	<p>Im Rahmen des China-Kollegs werden Arbeitsphasen in Deutschland und in China durchgeführt.</p> <p>Im Sommer 2024 ist die Beantragung einer zweiten Laufzeit im China-Kolleg geplant, mit der das Programm über den 31.3.2025 für weitere 3 Jahre verlängert werden soll.</p>	Da aufgrund der Reisebeschränkungen im Frühjahr 2023 eine Arbeitsphase in China nicht umsetzbar war, wurden nicht alle bewilligten Mittel verausgabt.
Zu 2.	ERP - USA	<p>Die Stipendienleistungen umfassen ein Startgeld (\$ 500), Reisekostenzuschuss (\$ 1,000), ein monatliches Lebenshaltungsstipendium von \$ 1,900 und einen Studiengebührenzuschuss von bis zu \$ 25,000 pro akademisches Jahr. Nebenverdienste der Stipendiat:innen werden mit dem Lebenshaltungsstipendium verrechnet. Weitere Stipendien zur Deckung der Studiengebühren können eingeworben werden und sind mit dem ERP-Stipendium vereinbart. Die Stipendien werden in USD ausgezahlt.</p>	Im Jahr 2023 wurde 16 Stipendiat:innen aus der Förderung verabschiedet (Jahrgang 28 und 29). Es wurden insgesamt 17 neue Stipendiat:innen aufgenommen (Jahrgang 30). Neben den Stipendienleistungen wurden rd. € 20.200 für das ERP/McCloy-Treffen verausgabt.
Zu 3.	ERP - McCloy	<p>Die Stipendienleistungen umfassen ein Startgeld (\$ 500), Reisekostenzuschuss (\$ 1,000), ein monatliches Lebenshaltungsstipendium von \$ 1,900 und einen Studiengebührenzuschuss, sodass lediglich eine Eigenbeteiligung von € 10.000,00 pro akademischen Jahr zu leisten ist. Nebenverdienste der Stipendiat:innen werden mit dem Lebenshaltungsstipendium verrechnet. Weitere Stipendien zur Deckung der Studiengebühren können eingeworben werden und sind mit dem McCloy-Stipendium vereinbar. Die Stipendien werden in USD ausgezahlt.</p>	Im Jahr 2023 wurden 6 Stipendiat:innen aus der Förderung verabschiedet und 6 Stipendiat:innen neu aufgenommen.

Stipendien- programm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 4.	China-Stipendien-Programm	Das seit 1986 bestehende China-Stipendien-Programm fördert hoch qualifizierte Studierende aller Fächer (außer Sinologie, Kunst, Design und Musik) während eines einjährigen Sprach- und Studienaufenthalts an Universitäten in der Volksrepublik China. Während eines Kalenderjahrs befinden sich insgesamt 20 Personen in der Förderung (10 Geförderte im Zeitraum 01-08 und 10 Geförderte im Zeitraum 09-12).	In 2023 wurden insgesamt 23 Stipendiat:innen gefördert: Davon waren 15 Geförderte aus den Jahrgängen 33 bis 35, die ihre Auslandsaufenthalte pandemiebedingt erst in 2022/23 nachholen bzw. absolvieren konnten und 8 Stipendiat:innen des 36. Jahrgangs. Die Ausgaben fielen insgesamt geringer aus als vor der Covid-Pandemie im jährlichen Schnitt üblich.
Zu 5.	Hans-Krüger-Stiftung	Von der Hans-Krüger-Stiftung erhält die Studienstiftung jährlich Stiftungserträge zur Förderung hochbegabter und bedürftiger Studierender, vorzugsweise während eines Auslandsaufenthaltes.	Im Berichtsjahr konnte ein Stipendiat einen Studiengebührenzuschuss erhalten.
Zu 6.	Haniel Stiftung, Haniel Stipendienprogramm	Im Rahmen des Haniel-Stipendienprogramms wird ein Aufbaustudium (mindestens Master) im Ausland mit einer Dauer von 12 bis maximal 22 Monaten einschließlich eines Praktikums bei einem Unternehmen im Ausland gefördert. Zu den Stipendienleistungen gehören ein monatliches Vollstipendium, die Übernahme bzw. Bezugnahme der Studiengebühren, ein einmaliges Startgeld und eine Reisekostenpauschale.	Im Berichtsjahr wurden 16 Auslandsvorhaben der aktuellen Jahrgänge 31 bis 33 gefördert.
Zu 7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	Das jährlich zu vergebende Stipendium kann für bis zu sechs Monate verliehen werden und beträgt Lebenshaltungsstipendium, Projektkostenzuschuss und Auslandspauschale und ggfs. einen Zuschuss für Kinderbetreuung.	Im Berichtsjahr wurde eine Stipendiatin für 6 Monate gefördert.
Zu 8.	Bucerius-Jura-Programm	Jährlich bis zu 7 Stipendiat:innen oder Alumnae der Studienstiftung aus dem Bereich Rechtswissenschaften können bei Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland in einem zeitlichen Umfang von vier bis 12 Monaten gefördert werden. Im Rahmen dieses Stipendienprogramms werden aus verfügbaren Mitteln die Studiengebühren bezuschusst oder übernommen.	Im Jahr 2023 wurden 7 Stipendien vergeben. Ein Studiengebührenzuschuss wird im Folgejahr abgerufen.

Stipendien- programm	Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 9. Wissen- schafts- und Auslands- journalismus	<p>Das Programm zielt auf die nachhaltige Verbesserung des Wissenschafts- und Auslandsjournalismus im deutschen Sprachbereich ab, indem es die Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist:innen fördert. Die Arbeitsvorhaben sollen der Vermittlung journalistischer Fähigkeiten dienen, nicht aber eine theoretische Arbeit über den Journalismus zum Gegenstand haben. Die Ausstattung der Stipendien wird je nach Vorhaben individuell festgelegt. Dabei können Kosten für Unterkunft, Lebenshaltung und Reisekosten bis zu einem Höchstbetrag von € 12.000 pro Jahr berücksichtigt werden.</p>	Im Jahr 2023 wurden 9 Stipendiatur:innen gefördert.
Zu 10. Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tie- mann- Stiftung für Inland- Forschungs- aufenthalte	<p>Im Rahmen dieses Stipendienprogramms werden den Stipendiat:innenne Mobilitätzzuschüsse von € 300 monatlich für bis zu vier Monate und ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss von € 100 gewährt.</p>	Im Jahr 2023 wurden insgesamt 13 Studienvorhaben gefördert.
Zu 11. Josefine und Prof. Jan Natermann- Stiftung	<p>Aus den Mitteln Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung werden an die besonders bedürftigen hochbegabten Studierenden oder Promovierenden im Ruhrgebiet Zuschüsse für Auslandsvorhaben als auch Zuschüsse für künstlerische Projekte gewährleistet.</p>	Im Berichtsjahr konnten insgesamt 8 Stipendiat:innen gefördert werden.
Zu 12. Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup- Stiftung	<p>Die Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung unterstützt jährlich hochqualifizierte Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften im Rahmen des Ulderup-Auslandsstipendiums für Ingenieurwissenschaften bei ihren Studienvorhaben im Ausland. Ab dem Studienjahr 2023/2024 finanziert die Ulderup-Stiftung Studiengebührenzuschüsse. In den Vorjahren wurde zusätzlich ein Lebenshaltungsstipendium und eine Auslandspauschale gewährt.</p>	Im Jahr 2023 wurden in dem Spring-Semester noch 4 Stipendiat:innen gefördert. Ab dem Herbst Semester erhielten die Förderung 5 Stipendiat:innen.
Zu 13. Div. Geldge- ber für En- gagement- stipendien	<p>Die Engagemenstipendien fördern die Umsetzung ehrenamtlicher Vorhaben im In- und Ausland für Geförderte der Studien- und Promotionsförderung, in UBM oder unmittelbar nach MA/StX. Die Laufzeit beträgt 2-6 Monate. Zur Förderleistungen gehören: Lebenshaltungsstipendium, ggf. Auslandspauschalen, Reisekostenzuschuss, Projektkostenzuschuss; Ausschreibung</p>	Im Berichtsjahr wurden 10 Stipendien für 9 Projekte vergeben. Aus der Ausschreibungsrounde 2023 müssen noch wenige Stipendienleistungen in 2024 nachgezahlt werden.

Stipendien- programm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
		und Auszahlung im akademischen Jahr.	
Zu 14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für Metropolen in Osteuropa-Programm	Das Stipendienprogramm Metropolen in Osteuropa der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert die Studierenden aller Fächer bei ihrem Aufenthalt in einem Land Ostmittel- oder Osteuropas durch ein monatliches Stipendium, die Finanzierung eines intensiven Sprachkurses, Reisekostenpauschale je nach Zielland, einmalige Mobilitätspauschale und durch Übernahme, bzw. Bezugnahme der Studiengebühren.	Im Jahr 2023 wurden 16 Personen aus vier Jahrgängen gefördert.
Zu 15.	DAAD; Carlo-Schmid-Programm	Im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms organisiert Studienstiftung ein Sommerseminar. Die Ausgaben beziehen sich auf die folgenden Posten: Honorar, Mobilität Honorarkräfte, Aufenthalt Honorarkräfte, Sachmittel (Raummiete, Unterkunft und Verpflegung, externe Dienstleister).	An dem Sommerseminar haben 63 TN (statt der erwarteten 80 TN) teilgenommen; es haben sich außerdem weniger Alumni an der Durchführung beteiligt (sieben statt der erwarteten zehn bis zwölf); Trainer:innen aus Berlin und Umgebung konnten für die Trainings gewonnen werden, die regulär an einem Tag angeboten werden.
Zu 16.	Marianne Ingenwerth-Stiftung	Die Marianne Ingenwerth-Stiftung unterstützt seit 2007 als Kooperationspartner das postgraduierte Karl Schmidt-Rottluff Stipendium für den künstlerischen Nachwuchs im Teilbereich für die weiblichen Preisträger (Stipendien, Auswahl, Kataloge, Editionen, Ausstellung, Open House). (s. auch Erläuterung zu Nr. 30.)	Zusätzlich zu 2 Lebenshaltungsstipendien wurden im Jahr 2023 zehn Projektzuschüsse gewährleistet und sechs Stipendiatinnen erhielten Zuschuss zu den Fahrt- oder Reisekosten.
Zu 17.	Sutor-Stiftung, Sutor-Programm	Im Rahmen des Architektur-Förderprogramms wird zum weiterlauffenden Inlandsstipendium eine pauschale Auslandsförderung von € 2.500 pro Semester gewährt.	Im Jahr 2023 wurden 10 Stipendiat:innen aus zwei Jahrgängen gefördert. Ein Vorhaben wurde nicht angetreten
Zu 18.	Div. Geldgeber für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern	Das Programm zur Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern unterstützt die Stipendiatinnen mit einem Zuschuss zu Lebenshaltungskosten von bis zu € 500 monatlich und mit einem Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bis zu € 400 für maximal sechs Monate.	Im Berichtsjahr wurden 9 Stipendiatinnen gefördert.

Stipendien- programm		Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 19.	Zuwendungen privater Geldgeber für Jahrestreffen und Auslandsvorhaben	Bei diversen Formaten der Stipendientreffen können damit verbundene Kosten durch Beiträge verschiedener Geldgeber getragen werden.	Im Jahr 2023 wurden hier nur die Ausgaben für McCloy Jahrestreffen abgebildet.
Zu 20.	Stiftung Mercator GmbH für Mercator-Kolleg	Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben fördert jährlich 20 deutsche und 5 schweizerische hochqualifizierte Hochschulabsolvent*innen aller Fachrichtungen, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit in Institutionen der internationalen Zusammenarbeit, wie z.B. Internationalen Organisationen, global tätigen NGOs, Non-Profit Organisationen, Think Tanks oder internationalen Wirtschaftsunternehmen, anstreben. Aus den bewilligten Mitteln werden das Stipendium, Reisekosten sowie Konferenz- und Sprachpauschalen an die Kollegiat:innen ausbezahlt bzw. erstattet.	Im Berichtsjahr kamen zu den regelmäßigen Förderungsleistungen auch Sonderausgaben wie eine Supervisionspauschale und eine Sonderzahlung von € 500 pro Kollegiat:in im September 2023. Das Grundstipendium wurde von € 1.500 auf € 1.700 erhöht.
Zu 21.	Joachim und Bärbel Wendt-Stiftung	Im Förderprogramm der Wendt-Stiftung können Studienrende ausschließlich mit Bezug zu Bielefeld oder der Region Ostwestfalen-Lippe einen Zuschuss zu freiwillige unvergütete Praktika im Inland, zu freiwillige Praktika oder Praxisaufenthalte zwischen dem Bachelor- und Master Studium, ggf. zur Kinderbetreuung, oder auch zu Studiengebühren beim Auslandsvorhaben.	Im Jahr 2023 ist kein Bedarf entstanden.
Zu 22.	Exposé Stipendium	Das Exposé-Stipendium wird mit einer einmaligen Überweisung für die Dauer von maximal sechs Monaten als Pauschale gezahlt. Die Höhe der Monatspauschale beträgt 1.100,- €. Bei Vorhaben, die einen Wechsel bzw. Reisen in ein anderes Land erfordern, kann darüber hinaus eine monatliche Auslandszulage von € 200 sowie ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss von maximal € 400 geleistet werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern können zusätzlich einen Betreuungszuschuss beantragen.	Die diversen Geldgeber haben 21 Stipendien finanziert, aus den Restmitteln des Stifterverbandes konnte ein Stipendium mitgetragen werden. Aus Mitteln der Joachim-Herz-Stiftung wurde etwa 27 Stipendien gewährleistet.

Stipendien- programm	Grundinformationen	Kurzbericht aus 2023
Zu 23. Karl Schmidt- Rottluff För- derungsstif- tung	<p>Das Karl Schmidt-Rottluff Stipendium ist ein postgraduiertes Stipendium für hervorragende künstlerische Leistungen nach dem Studienabschluss. Alle zwei Jahre werden jeweils bis zu ca. fünf Stipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ausschließlich oder überwiegend freiberuflich tätig sind. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt zunächst ein Jahr; sie kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Teil der Stipendien wird aus Mitteln der Marianne Ingenwerth-Stiftung (s. Erläuterung zu Nr. 21.) finanziert.</p>	<p>Im Jahr 2023 erhielten 4 Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium und Fahrtkostenzuschuss. Gleichzeitig wurden die Kosten für die Kunstausstellung in Düsseldorf mitfinanziert.</p>

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Allgemeine Investitionen		
1. Investitionen in Verwaltungsgebäude	371.920,69	115.772,38
Investitionen Titelgruppe 55		
2. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	638.504,18	894.330,70
Summe Investitionen	1.010.424,87	1.010.103,08

Zu 1.

Die Investitionen in das Verwaltungsgebäude beziehen sich mit € 371.921 auf die in 2022 begonnene Umbau- und Renovierungsmaßnahmen des in 2020 erworbenen Bürogebäudes in der Mittelstraße.

Zu 2.

Die Ausgaben der Titelgruppe 55 sind unter den Kosten der Datenverarbeitung dargestellt.

Kosten der Datenverarbeitung

Laut Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes sind die Kosten der Datenverarbeitung unter einer gesonderten Titelgruppe (Titelgruppe 55) zu fassen. Die Kosten der Datenverarbeitung umfassen sowohl die Verwaltungskosten in diesem Bereich als auch die Investitionen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	885.990,99	11.440,35
2.	Datenfernübertragung	ab 2023 unter Verwaltungsausgaben/ Fernmeldegebühren	46.469,20
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	ab 2023 unter 1.	282.221,56
4.	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Software	21.860,91	208.543,71
5.	Kosten für Sachverständige und Systemanalysen	157.988,39	167.900,88
6.	Ankauf von Programmen (einschließlich Programmierungen durch Dritte), Kosten für die Lizenzen	244.481,57	148.353,47
	Summe Verwaltungskosten	1.310.321,86	864.929,17
7.	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen	638.504,18	894.330,70
	Summe gesamt Datenverarbeitung	1.948.826,04	1.759.259,87

Zu 1., 3. Und 4.

Ab dem Berichtsjahr werden die Ausgaben zu Nr. 3 sämtlich unter Nr. 1 geführt, die bislang unter Nr. 4 erfassten Hosting- und Support-Aufwendungen werden ab 2023 ebenfalls unter Nr. 1 geführt.

Die Teilbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Geschäftsbedarf im IT Bereich	23.236,32	11.440,35
Geräte und Ausrüstungsgegenstände in der IT	310.349,68	166.142,18
Zubehör	24.958,31	20.656,00
Wartung, Support und Hosting der Geräte und Software	527.446,68	303.250,59

Im Berichtsjahr wurden die Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen ausgestattet, weitere wesentliche Ausgaben betreffen die verbesserte IT-Ausstattung der Mitarbeiter sowie der Arbeitsplätze mit Laptops bzw. Bildschirmen. Neben den laufenden Ausgaben für Wartung/ Support/ Hosting ist in diesem Bereich im Berichtsjahr insbesondere die Umprogrammierung des Daidalosnet (T€ 71) erfolgt.

Zu 5.

In 2021 wurde KPMG mit dem Projekt Digitalisierungsberatung beauftragt. Die Aufwendungen im Berichtsjahr lagen bei rd. € 152.456 (VJ T€ 158).

Zu 6.

Der Anstieg der Ausgaben ist im Wesentlichen in Anschaffungs-/ Programmierkosten für das SDV-Raumbuchungstool sowie für das Forum-SDV begründet.

Zu 7.

Neben rd. € 573.624 (VJ T€ 660) Projektmitteln für die Neuentwicklung der Softwarelösung zur Ressourcenplanung der Studienstiftung (ERP-System) wurden im Berichtsjahr rd. € 21 (VJ T€ 105) in das in 2023 implementierte neue Finanzbuchhaltungssystem sowie rd. € 43774 (VJ T€ 129) in zwei neue Server und Laufwerke investiert.

Nachrichtliche Vermerke im Verwendungsnachweis**Max Weber-Programm**

Seit 1. Oktober 2005 führt die Studienstiftung das Max Weber-Programm durch. Grundlage für die Durchführung des Programms ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Studienstiftung vom August 2005, der im Jahr 2015 und nochmals 2023, erneuert wurde, und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere BayEFG und DVBayEFG).

Für die Durchführung des Programms stehen im Bayerischen Staatshaushalt Mittel zur Verfügung:

a) Programmkosten

- Bildungspauschale, seit Oktober 2016 € 1.290 zu Beginn des Semesters pro Stipendiat,
- bis zu € 900 pro Stipendiat und Jahr für Auswahl, ideelle Förderung, Wissenschaftliches Programm, bzw. bis zu € 1.000 (ab dem 1. Oktober 2023),
- Auslandsförderung im Rahmen des DVBayEFG.

b) Aufwandsentschädigung ab Januar 2018

Für ihre Leistungen im Rahmen des Max Weber-Programms erhält die Studienstiftung eine jährliche Aufwandsentschädigung zusammengesetzt aus folgenden Einzelkomponenten: Die Kosten für die Gehälter der hauptamtlichen Mitarbeiter sowie deren Reisekosten; anteilige Kosten der von diesen Mitarbeitern in Anspruch genommenen Räume der Studienstiftung; eine Bearbeitungspauschale von € 160 pro Stipendiat pro Jahr (zur Abdeckung aller übrigen sächlichen Verwaltungskosten sowie der anteiligen Inanspruchnahme der personellen Ressourcen der Studienstiftung durch das Max Weber-Programm).

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 1.725 Stipendiat/-innen im Max Weber-Programm gefördert. Die Mittel werden jährlich zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Seit 2006 werden die Mittel, die der Freistaat Bayern für das Programm zur Verfügung stellt, der Studienstiftung zur Bewirtschaftung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, München, zugewiesen. Die Studienstiftung hat die Befugnis, über die Mittel per „IHV“ (Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren des Landesamtes für Finanzen Regensburg) zu verfügen. Jeweils zum Ende des Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der verwendeten Mittel an das Ministerium.

In den Jahren 2006 bis 2023 standen folgende Mittel für Programmkosten zur Verfügung, für Verwaltungskosten wurden entsprechend folgende Mittel verwendet:

Jahr	Programm-	Verwaltungs-
	kosten	kosten
	EUR	EUR
2006	487.774,49	99.271,85
2007	1.055.132,13	134.616,50
2008	1.623.896,98	209.658,35
2009	2.013.719,45	281.931,16
2010	2.324.218,79	325.299,69
2011	3.140.214,85	439.630,08
2012	4.083.204,99	571.648,70
2013	4.329.397,40	606.115,64
2014	4.584.548,14	641.836,74
2015	4.693.943,22	831.205,88
2016	5.023.476,52	895.071,97
2017	5.440.777,78	898.909,96
2018	5.017.964,96	1.154.673,21
2019	5.264.462,00	1.172.527,80
2020	4.627.970,38	1.165.895,73
2021	4.582.268,98	1.271.057,67
2022	5.087.581,80	1.566.775,01
2023	5.375.952,59	1.602.402,14

Elektronische Kopie

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Bonn im Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Bst.	Einnahmen					Ausgaben					Rest 2023 (nachrichtlich Kassenrest)	
		2023			2022	Bst.	2023			2022			
		Übertrag Vorjahr	Zugänge	Gesamt	Gesamt		Ausgaben für jew. Zweck	Vorbehalt für Verwaltungs-kosten (VwK)	Gesamt	Gesamt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Gesamtübertrag aus Vorjahren	361 01			0,00	0,00								
Haushaltsvortrag insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00		
I. Zweckgebunde Mittel													
1) Zuwendung BMBF													
- Studienförderung	21101000		87.076.894,00			68401000	5.434.753,47			5.375.557,42			
						68501000	70.981.894,65			68.623.345,15			
- bewilligte Reste aus Minderausgaben 2022		5.734.969,88											
- Kassenreste (Leistungsempfänger Vorjahre)		74.334,00									(76.894,00 €)		
Gesamt Studienförderung				92.886.197,88	91.214.022,80		76.416.648,12	13.274.673,45	89.768.215,57	73.998.902,57	3.117.982,31		
- Promotionsförderung	21102000		16.705.998,00			68502000	16.592.392,80	2.883.018,77			18.517.076,76		
- bewilligte Reste aus Minderausgaben 2022		3.607.322,31											
- Kassenreste (Leistungsempfänger Vorjahre)		11.400,00									(5.998,00 €)		
Gesamt Promotionsförderung				20.324.720,31	24.725.140,76				19.481.409,57	18.517.076,76	843.310,74		
- BMBF Projekt "Studienstiftung und die NS-Zeit"	21104000	0,00	104.835,96	104.835,96	204.287,00	68509000	104.835,96		104.835,96	204.287,00			
Summe Zuwendung BMBF		9.428.026,19	103.887.727,96	113.315.754,15	116.143.450,56		93.113.876,88	16.157.692,22	109.354.461,10	92.720.266,33	3.961.293,05		
2) Weitere Stipendienprogramme													
China Kolleg, BMBF über DLR	28300 000	4.705,41	244.380,00	249.085,41	249.576,30	68600 000	223.923,42	14.567,40	238.490,82	244.870,89	10.594,59		
BMWk für													
- ERP-Sondervermögen/ Studienaufenthalte USA	28301 010	130.378,82	743.064,58	873.443,40	1.116.300,83	68601 010	769.776,48	76.977,65	846.754,13	985.922,01	26.689,27		
- ERP-Sondervermögen/ McCloy Projekt	28301 020	107.623,47	249.220,99	356.844,46	329.910,37	68601 020	319.863,37	31.054,82	350.918,19	222.286,90	5.926,27		
Stifterverband f. d. Dtsch. Wissenschaft, McCloy Fonds	28301 031	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	68601 031	18.181,82	1.818,18	20.000,00	20.000,00	0,00		
Haniel Stiftung, McCloy-Stipendien	28301 040	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	68601 040	72.727,27	6.272,73	80.000,00	80.000,00	0,00		
Eigenbeteiligungen McCloy Stipendiaten	28301 050	75.000,00	145.684,78	220.684,78	75.000,00	68601 050	230.684,78	0,00	230.684,78	0,00	-10.000,00		
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28302 000	18.001,39	223.000,00	241.001,39	245.540,54	68602 000	170.772,89	31.000,00	201.772,89	227.539,15	39.228,50		
Hans-Krüger-Stiftung	28303 000	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	68603 000	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
Haniel Stiftung	28304 000	189.512,85	275.000,00	464.512,85	440.239,28	68604 000	202.197,99	30.250,00	232.447,99	250.726,43	232.064,86		
Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	28305 000	10,00	9.990,00	10.000,00	11.510,00	68605 000	10.000,00	0,00	10.000,00	11.500,00	0,00		
Bucerius-Jura- Programm	28307 000	0,00	63.253,13	63.253,13	59.626,65	68607 000	57.421,00	5.832,13	63.253,13	59.626,65	0,00		
Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	28309 000	28.500,00	50.000,00	78.500,00	70.000,00	68609 000	39.000,00	5.000,00	44.000,00	41.500,00	34.500,00		
Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung	28310 000	13.242,00	21.000,00	34.242,00	21.336,00	68610 000	12.580,00	1.761,20	14.341,20	8.094,00	19.900,80		
Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	28312 000	4.000,00	0,00	4.000,00	10.000,00	68612 000	4.000,00	0,00	4.000,00	6.000,00	0,00		
Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	28314 000	48.604,79	110.000,00	158.604,79	157.049,79	68614 000	76.831,50	11.000,00	87.831,50	108.445,00	70.773,29		
Div. Geldgeber für Engagementsstipendien	28315 000	0,00	83.058,10	83.058,10	70.534,55	68615 000	72.990,00	10.068,10	83.058,10	70.534,55	0,00		
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28317 000	3.564,52	104.000,00	107.564,52	162.229,07	68617 000	86.269,23	15.600,00	101.869,23	158.664,55	5.695,29		
Stiftung Mercator GmbH, Carlo-Schmid-Programm	28320 000	0,00	57.306,60	57.306,60	47.158,31	68620 000	39.106,60	18.200,00	57.306,60	47.158,31	0,00		
Marianne Ingenwerth Stiftung	28321 000	545,18	66.000,00	66.545,18	59.431,95	68621 000	50.442,88	2.000,00	52.442,88	58.886,77	14.102,30		
Sutor-Stiftung	28325 000	15.000,00	26.250,00	41.250,00	49.250,00	68625 000	22.500,00	1.250,00	23.750,00	34.250,00	17.500,00		
Förderung von Frauen in naturwissen. Fächern	28326 000	14.557,31	20.000,00	34.557,31	37.200,00	68626 000	24.901,55	2.800,00	27.701,55	22.642,69	6.855,76		
McCloy-Jahrestreffen, Haniel Stiftung	28331 000	0,00	5.000,00	5.000,00	95.511,66	68631 000	5.000,00	0,00	5.000,00	95.511,66	0,00		
Stiftung Mercator GmbH	28335 000	11.805,17	1.140.000,00	1.151.805,17	553.886,89	68635 000	533.066,08	35.000,00	568.066,08	542.081,72	583.739,09		
Wendt-Stiftung	28339 000	80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	68639 000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Div. Geldgeber für Expose Stipendium	28343 000	284.260,89	251.078,07	535.338,96	484.473,39	68640 000	313.100,00	43.833,99	356.933,99	200.212,50	178.404,97		
Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	28360 000	20.038,21	31.820,00	51.858,21	35.800,00	68642 000	38.650,40	4.000,00	42.650,40	15.761,79	9.207,81		
Vorbehalt für VwK im Jahr 2022										-311.872,22	0,00		
Reste (Übertrag) aus dem Jahr 2022										1.049.350,01			
weitere Stipendienprogramme		1.049.350,01	3.944.106,25	4.993.456,26	4.566.565,58		3.398.987,26	349.286,20	3.748.				

Elektronische Kopie

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Bonn im Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Bst.	Einnahmen				Bst.	Ausgaben				Rest (nachrichtlich Kassenrest)			
		2023		2022			Ausgaben für jew. Zweck	2023		2022				
		Übertrag Vorjahr	Zugänge	Gesamt	Gesamt		Vorbehalt für Verwaltungs-kosten (VwK)	Gesamt	Gesamt	Gesamt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Übertrag Gesamt I.		10.477.376,20	107.831.834,21	118.309.210,41	120.710.016,14	0,00	96.512.864,14	-16.506.978,42	113.102.734,56	96.974.959,69	5.206.475,85			
II. Mittel für satzungsmäßige Aufgaben aus Zuwendungen														
- der Länder	21201000	0,00	4.961.729,82	4.961.729,82	4.117.519,07		4.119.306,34							
- der Städte und Kreise	21301000	0,00	253,39	253,39	1.787,27									
- Dritter mit bes. Zweckbindung	28200000	0,00	423.317,14	423.317,14	327.619,62									
- privater Förderer	28201000	0,00	53.921,55	53.921,55	64.149,05									
- der Freunde und Förderer d. Studienst.	28203000	0,00	100.981,93	100.981,93	125.000,00									
- der Theodor Pfizer Stiftung	28204000	0,00	75.066,51	75.066,51	91.652,07									
- Studium und Beruf	28205000	0,00	61.050,00	61.050,00	46.175,00									
- Alumni der Studienstiftung e.V.	28206000	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00									
Gesamt II.			5.691.320,34	5.691.320,34	4.788.902,08		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
III. Einnahmen mit sonstiger Zweckbestimmung														
- Verwaltungskosten Bayern	11901000	0,00	316.672,69	316.672,69	315.552,69									
- Einnahmen aus Sofortrentenversicherung	11902000	0,00	12.971,27	12.971,27	12.858,65									
- Overhead-Kosten Marianne Plehn-Programm	11903000	0,00	86.630,96	86.630,96	72.876,29									
- Vermischte Einnahmen	11999000	0,00	189.864,01	189.864,01	87.299,23									
- Zinseinnahmen	16201000	0,00	11.096,49	11.096,49	12.000,00									
- StMWK Bayern für das Marianne Plehn-Programm	21202000	0,00	18.881,70	18.881,70	1.344,00									
- Einnahmen Auswahlveranstaltungen	28210000	0,00	175.620,00	175.620,00	93.790,00									
- Einnahmen Veranstaltungen wissenschaftl. Programm	28220000	0,00	406.798,98	406.798,98	434.913,79									
- Einnahmen Veranstaltungen wissenschaftl. Kolleg	28230000	0,00	39.980,00	39.980,00	51.200,00									
- Einnahmen Veranstaltungen Kontaktseminare	28240 000	0,00	29.808,94	29.808,94	1.750,00									
- Einnahmen Veranstaltungen Promovierende	28250 000	0,00	26.600,00	26.600,00	0,00									
- Entnahme aus der Rücklage	35200000	0,00	187.567,24	187.567,24	104.639,68									
Gesamt III.		0,00	1.502.492,28	1.502.492,28	1.188.224,33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Gesamt I - III.		10.477.376,20	115.025.646,83	125.503.023,03	126.687.142,55		96.512.864,14	-16.506.978,42	113.102.734,56	96.974.959,69	5.206.475,85			
IV. Weitere Ausgaben für Satzungszwecke														
- Stipendien im In- und Ausland (Grund- und FH-Förderung)						68501 000	0,00			0,00	0,00			
- Stipendien im In- und Ausland (Promotion)						68502 000	0,00			0,00	0,00			
- Sach- und Sonderbeihilfen						68504 000	115,80			115,80	0,00			
- Kosten der Auswahl						68505 000	1.602.199,19			1.602.199,19	956.431,36			
- Wissenschaftliches Programm der Studienstiftung						68520 000 ff	4.322.844,07			4.322.844,07	3.968.204,19			
- Förderungsarbeit durch Vertrauensdozenten						68508 000	266.163,60			266.163,60	239.607,33			
- United World Colleges						68510 000	255.646,00			255.646,00	255.646,00			
- Sonst. Fördervorhaben zweckgebunden						68512 000	301.603,02			301.603,02	482.869,28			
- Initiativen am Hochschulort/Smp						68513 000	107.836,85			107.836,85	153.230,29			
- Studium und Beruf						68517 000	31.290,95			31.290,95	26.302,40			
- Programmkosten Marianne-Plehn-Programm						68518 000	18.881,70			18.881,70	1.344,00			
Gesamt IV.		0,00	0,00	0,00	0,00		6.906.581,18	0,00	6.906.581,18	6.083.634,85	0,00			
V. Ausgaben für Verwaltungskosten											0,00			
- Personalausgaben							42701 000 ff			12.210.575,63	12.210.575,63			
- sächl. Verwaltungskosten (inkl. EDV)							51101 000 ff			3.492.334,36	3.492.334,36			
- Investitionen							71200 000			371.920,69	371.920,69			
- Investitionen für den EDV-Bereich							81255 000			638.504,18	894.330,70			
Gesamt V.		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	16.713.334,86	16.713.334,86	14.187.495,71	0,00			
Reste (Übertrag) aus dem Jahr 2022											9.342.292,19			
Gesamteinnahmen I - V.		10.477.376,20	115.025.646,83	125.503.023,03	126.687.142,55					126.588.382,44	5.206.475,85			
- übertragene Mittel										80.875,00	13.026,11			
- Leistungsempfänger Vorjahre										82.892,00	85.734,00			
Gesamtausgaben (Gesamt I-V, Spalte 8 + Gesamt I-V, Spalte 9 + Gesamt I-V, Spalte 12)+übertragene nicht öffentliche Mittel + Leistungsempfänger Vorjahre:										125.503.023,03	126.687.142,55			

Abstimmung Gesamteinnahmen..... 125.503.023,03
 Gesamtausgaben: Förderung/Satzungszwecke..... 103.419.445,32
 Verwaltungskosten/Investitionen..... 16.713.334,86
 Sondervermögen/Verbindlichkeiten: 1.245.182,80
 Nicht verausgabte Mittel : Leistungsempfänger Vorjahre..... 82.892,00
 Grundförderung..... 3.117.982,31
 Promotionsförderung..... 843.310,74
 nicht öffentliche Mittel 80.875,00
 5.289.367,85
 80.875,00
 125.503.023,03 0,00

Elektronische Kopie

Weitere Stipendienprogramme 2023

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Kontierung	Restmittel 2022	Ifd. Einnahme bis 31.12.2023	Gesamteinnahme	Programmausgaben bis 31.12.2023	Verwaltungskostenanteil	Programmausgaben zzgl. Vwk-Anteil	Restmittel für Stipendien am 31.12.2023
1.	China Kolleg, BMBF über DLR	28300 000 68600 000	0,00 €	78.249,43 €	78.249,43 €	78.249,43 €	0,00 €	78.249,43 €	0,00 €
1a.	China Kolleg, Personalkosten	28300 010 68600 010	4.705,41 €	166.130,57 €	170.835,98 €	145.673,99 €	14.567,40 €	160.241,39 €	10.594,59 €
	Zwischensumme	Ifd. Nr. 1	4.705,41 €	244.380,00 €	249.085,41 €	223.923,42 €	14.567,40 €	238.490,82 €	10.594,59 €
2.	ERP-USA, ERP-Sondervermögen, BMWK	28301 010 68601 010	130.378,82 €	743.064,58 €	873.443,40 €	769.776,48 €	76.977,65 €	846.754,13 €	26.689,27 €
3.	ERP-McCloy, ERP-Sondervermögen, BMWK	28301 020 68601 020	107.623,47 €	249.220,99 €	356.844,46 €	319.863,37 €	31.054,82 €	350.918,19 €	5.926,27 €
	Zwischensumme	BMWWK-ERP	238.002,29 €	992.285,57 €	1.230.287,86 €	1.089.639,85 €	108.032,47 €	1.197.672,32 €	32.615,54 €
3a.	McCloy-Fonds, Stifterverband	28301 031 68601 031	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	18.181,82 €	1.818,18 €	20.000,00 €	0,00 €
3b.	Haniel Stiftung	28301 040 68601 040	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	72.727,27 €	7.272,73 €	80.000,00 €	0,00 €
3c.	Eigenbeteiligungen Stipendiaten	28301 050 68601 050	75.000,00 €	145.684,78 €	220.684,78 €	230.684,78 €	0,00 €	230.684,78 €	-10.000,00 €
	Zwischensumme	Ifd. Nr. 3.	182.623,47 €	494.905,77 €	677.529,24 €	641.457,24 €	40.145,73 €	681.602,97 €	-4.073,73 €
4.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28302 000 68602 000	18.001,39 €	223.000,00 €	241.001,39 €	170.772,89 €	31.000,00 €	201.772,89 €	39.228,50 €
5.	Hans-Krüger-Stiftung	28303 000 68603 000	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
6.	Haniel Stiftung	28304 000 68604 000	189.512,85 €	275.000,00 €	464.512,85 €	202.197,99 €	30.250,00 €	232.447,99 €	232.064,86 €
7.	Studienstiftung Professorin Rübsamen-Schaeff	28305 000 68605 000	10,00 €	9.990,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
8.	Bucerius-Jura- Programm	28307 000 68607 000	0,00 €	63.253,13 €	63.253,13 €	57.421,00 €	5.832,13 €	63.253,13 €	0,00 €
9.	Dr. Alexander und Rita Besser-Stiftung	28309 000 68609 000	28.500,00 €	50.000,00 €	78.500,00 €	39.000,00 €	5.000,00 €	44.000,00 €	34.500,00 €
10.	Ingeborg- und Dr. H. Jürgen Tiemann-Stiftung für Inland-Forschungsaufenthalte (Mobilitätsstipendium)	28310 000 68610 000	13.242,00 €	21.000,00 €	34.242,00 €	12.580,00 €	1.761,20 €	14.341,20 €	19.900,80 €
11.	Josefine und Prof. Jan Natermann-Stiftung	28312 000 68612 000	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
12.	Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	28314 000 68614 000	48.604,79 €	110.000,00 €	158.604,79 €	76.831,50 €	11.000,00 €	87.831,50 €	70.773,29 €
13.	Engagementsstipendien	28315 000 68615 000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13a.	Div. Geldgeber für Engagementsstipendien	28315 010 68615 010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13b.	TPS für Engagementstipendium	28315 020 68615 020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13c.	Verein der Freunde und Förderer für Engagementsstipendien	28315 030 68615 030	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
13d.	McKinsey für Engagementsstipendien	28315 040 68615 040	0,00 €	63.058,10 €	63.058,10 €	52.990,00 €	10.068,10 €	63.058,10 €	0,00 €
	Zwischensumme	Ifd. Nr. 13.	0,00 €	83.058,10 €	83.058,10 €	72.990,00 €	10.068,10 €	83.058,10 €	0,00 €
14.	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	28317 000 68617 000	3.564,52 €	104.000,00 €	107.564,52 €	86.269,23 €	15.600,00 €	101.869,23 €	5.695,29 €
15.	Stiftung Mercator GmbH, Carlo-Schmid-Programm	28320 000 68620 000	0,00 €	57.306,60 €	57.306,60 €	39.106,60 €	18.200,00 €	57.306,60 €	0,00 €
16.	Marianne Ingenwerth Stiftung	28321 000 68621 000	545,18 €	66.000,00 €	66.545,18 €	50.442,88 €	2.000,00 €	52.442,88 €	14.102,30 €
17.	Sutor-Stiftung	28325 000 68625 000	15.000,00 €	26.250,00 €	41.250,00 €	22.500,00 €	1.250,00 €	23.750,00 €	17.500,00 €
18.	Förderung von Frauen in naturwissen. Fächern	28326 000 68626 000	14.557,31 €	20.000,00 €	34.557,31 €	24.901,55 €	2.800,00 €	27.701,55 €	6.855,76 €
19.	McCloy-Jahrestreffen, Haniel Stiftung	28331 010 68631 010	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
20.	Stiftung Mercator GmbH	28335 000 68635 000	11.805,17 €	1.140.000,00 €	1.151.805,17 €	533.066,08 €	35.000,00 €	568.066,08 €	583.739,09 €
21.	Wendt-Stiftung	28339 000 68639 000	80.000,00 €	-80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	Stifterverband für Expose Stipendium	28343 000 68643 000	6.998,50 €	0,00 €	6.998,50 €	6.139,04 €	859,46 €	6.998,50 €	0,00 €
22a.	Andere Geldgeber für Expose Stipendium	28343 010 68643 010	216.129,89 €	18.518,07 €	234.647,96 €	127.985,96 €	17.918,03 €	145.903,99 €	88.743,97 €
22b.	Joachim-Herz-Stiftung für Expose Stipendium	28343 020 68643 020	61.132,50 €	232.560,00 €	293.692,50 €	178.975,00 €	25.056,50 €	204.031,50 €	89.661,00 €
	Zwischensumme	Ifd. Nr. 22.	284.260,89 €	251.078,07 €	535.338,96 €	313.100,00 €	43.833,99 €	356.933,99 €	178.404,97 €
23.	Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung	28360 000 68660 000	20.038,21 €	31.820,00 €	51.858,21 €	34.005,00 €	4.000,00 €	42.650,40 €	9.207,81 €
		28360 010 68660 010		0,00 €	0,00 €	970,60 €	0,00 €		0,00 €
		68660 020		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
		68660 030		0,00 €	0,00 €	3.674,80 €	0,00 €		0,00 €
	Zwischensumme	Ifd. Nr. 23.	20.038,21 €	31.820,00 €	51.858,21 €	38.650,40 €	4.000,00 €	42.650,40 €	9.207,81 €

1.049.350,01 €	3.944.106,25 €	4.993.456,26 €	3.398.987,26 €
----------------	----------------	----------------	----------------

349.286,20 €	3.748.273,46 €	1.245.182,80 €
--------------	----------------	----------------

Elektronische Kopie

Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensentwicklung des Sondervermögens "Bucerius Jura Programm"

Jahr	Grundstockvermögen zum 1.1.JJ	jährl. Veränderung / Wertberichtigung	Grundstockvermögen zum 31.12.JJ	fr. RL zum 1.1.JJ	jährl. Veränderung	fr. RL zum 31.12.JJ	Stiftungsmittel zum 1.1.JJ	jährl. Veränderung	Stiftungsmittel zum 31.12.JJ	Summe Bestände (HH-Kto)	zzgl. Verwahrung 1.1.JJ	jährl. Veränderung	Verwahrung 31.12.JJ	jährl. Zns DSZ abzügl. Verw.K DSZ	jährl. Ausg. Stip. und Vwk SDV	Summe Bestände u. Verwahrung
1998 DM 1998 €	13.094.678,38 DM	546.032,58 DM	13.640.710,96 DM							6.974.384,78	0,00	0,00	0,00	für 1997&1998 = 110.000,DM + 315.062,56 DM + 557.058,00 DM	222.968,24	
	6.695.202,75	279.182,03	6.974.384,78	0,00	0,00	0,00										
1999	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	0,00	51.848,50	51.848,50				7.026.233,28	0,00	-6.902,44	-6.902,44	323.402,34	278.456,31	
2000	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	51.848,50	86.182,59	138.031,09				7.112.415,87	-6.902,44	6.902,44	0,00	372.340,14	279.052,37	
2001	6.974.384,78	0,00	6.974.384,78	138.031,09	64.582,11	202.613,20				7.176.997,98	0,00	0,00	0,00	365.200,66	300.821,25	
2002	6.974.384,78		6.974.384,78	202.613,20	79.523,72	282.136,92	0,00	7.094,87	7.094,87	7.263.616,57	0,00	54.107,13	54.107,13	318.094,87	177.369,15	
2003	6.974.384,78	-1.172.261,73	5.802.123,05	282.136,92	69.089,15	351.226,07	7.094,87	7.879,57	14.974,44	6.168.323,56	54.107,13	25.047,04	79.154,17	276.356,59	174.138,10	
2004	5.802.123,05		5.802.123,05	351.226,07	65.237,95	416.464,02	14.974,44	-264,34	14.710,10	6.233.297,17	79.154,17	57.453,87	136.608,04	260.951,78	138.524,30	
2005	5.802.123,05		5.802.123,05	416.464,02	87.924,73	504.388,75	14.710,10	3.774,20	18.484,30	6.324.996,10	136.608,04	-51.039,33	85.568,71	263.774,20	223.114,60	
2006	5.802.123,05		5.802.123,05	504.388,75	93.434,23	597.822,98	18.484,30	10.302,68	28.786,98	6.428.733,01	85.568,71	38.398,47	123.967,18	280.302,68	138.167,30	
2007	5.802.123,05		5.802.123,05	597.822,98	97.383,87	695.206,85	28.786,98	154.767,75	183.554,73	6.680.884,63	123.967,18	-117.473,76	6.493,42	292.151,62	157.473,76	
2008	5.802.123,05	-99.754,65	5.702.368,40	695.206,85	103.510,28	798.717,13	183.554,73	-39.469,15	144.085,58	6.645.171,11	6.493,42	21.538,81	28.032,23	310.530,85	224.950,91	
2009	5.702.368,40		5.702.368,40	798.717,13	85.195,44	883.912,57	144.085,58	-143.061,18	1.024,40	6.587.305,37	28.032,23	15.168,45	43.200,68	255.586,33	298.283,62	
2010	5.702.368,40	264.677,51	5.967.045,91	883.912,57	82.140,03	966.052,60	1.024,39	11.420,10	12.444,49	6.945.543,00	43.200,68	-64.375,38	-21.174,70	246.420,10	217.235,35	
2011	5.967.045,91	0,00	5.967.045,91	966.052,60	14.617,10	980.669,70	12.444,49	-12.444,48	0,01	6.947.715,62	-21.174,70	21.174,70	0,00	254.720,75	231.373,44	6.947.715,62
2012	5.967.045,91	0,00	5.967.045,91	980.669,70	68.260,57	1.048.930,27	0,01	781,70	781,71	7.016.757,89	0,00	11.616,82	11.616,82	204.781,70	124.122,61	7.028.374,71
2013	5.967.045,91		5.967.045,91	1.048.930,27	59.240,07	1.108.170,34	781,71	-781,71	0,00	7.075.216,25	11.616,82	12.879,16	24.495,98	177.720,21	106.382,69	7.099.712,23
2014	5.967.045,91		5.967.045,91	1.108.170,34	63.233,64	1.171.403,98	0,00		0,00	7.138.449,89	24.495,98	-3.645,14	20.850,84	189.700,91	130.112,41	7.159.300,73
2015	5.967.045,91		5.967.045,91	1.171.403,98	53.235,61	1.224.639,59	0,00		0,00	7.191.685,50	20.850,84	-697,17	20.153,67	159.706,82	107.168,38	7.211.839,17
2016	5.967.045,91		5.967.045,91	1.224.639,59	51.506,03	1.276.145,62	0,00		0,00	7.243.191,53	20.153,67	12.869,37	33.023,04	154.518,10	90.142,70	7.276.214,57
2017	5.967.045,91		5.967.045,91	1.276.145,62	46.172,38	1.322.318,00	0,00	12.344,76	12.344,76	7.301.708,67	33.023,04	-17.124,97	15.898,07	138.517,14	97.124,97	7.317.606,74
2018	5.967.045,91		5.967.045,91	1.322.318,00	47.627,07	1.369.945,07	12.344,76	-12.344,76	0,00	7.336.990,98	15.898,07	-2.704,67	13.193,40	142.881,22	110.303,58	7.350.184,38
2019	5.967.045,91		5.967.045,91	1.369.945,07	38.533,06	1.408.478,13	0,00	7.066,11	7.066,11	7.382.590,15	13.193,40	2.991,67	16.185,07	115.599,17	67.008,33	7.398.775,22
2020	5.967.045,91		5.967.045,91	1.408.478,13	41.531,55	1.450.009,68	7.066,11	3.063,09	10.129,20	7.427.184,79	16.185,07	16.716,71	32.901,78	124.594,64	63.283,29	7.460.086,57
2021	5.967.045,91		5.967.045,91	1.450.009,68	35.166,57	1.485.176,25	10.129,20	-10.129,20	0,00	7.452.222,16	32.901,78	-7.682,72	25.219,06	105.499,70	88.145,05	7.477.441,22
2022	5.967.045,91	-807.039,30	5.160.006,61	1.485.176,25	36.450,82	1.521.627,07	0,00	12.901,63	12.901,63	6.694.535,31	25.219,06	373,35	25.592,41	109.352,45	59.626,65	6.720.127,72
2023	5.160.006,61	150.182,43	5.310.189,04	1.521.627,07	50.841,77	1.572.468,84	12.901,63	29.683,53	42.585,16	6.925.243,04	25.592,41	8.746,87	34.339,28	152.525,30	63.253,13	6.959.582,32
	Summe Veränderungen	-1.664.195,74			1.572.468,84			42.585,16					34.339,28			

Elektronische Kopie

Soll-Ist-Vergleich über die Einnahmen und Ausgaben der Studienstiftung des deutschen Volkes e.V., Bonn im Haushaltsjahr 2023

	Einnahmen			Ausgaben		
	Soll 2023	Ist 2023	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Ist 2022
	€	€	€	€	€	€
Haushaltsvortrag insgesamt			0,00		0,00	0,00
I. Zweckgebunde Mittel						
Studien- und Promotionsförderung, sonstige Projekte	125.593.909,00	113.315.754,15	116.143.450,56	108.235.469,00	93.196.768,88	92.515.979,33
ERP-Sondervermögen	1.132.000,00	1.230.287,86	1.446.211,20	1.240.000,00	1.122.255,39	1.336.374,03
Weitere Stipendienprogramme (ohne ERP-Sondervermögen)	2.721.000,00	3.763.168,40	3.120.354,38	2.278.000,00	3.521.914,67	2.918.319,33
Entnahme aus der Rücklage	230.000,00	187.567,24	104.639,68	0,00	0,00	0,00
Gesamt I.	129.676.909,00	118.496.777,65	120.814.655,82	111.753.469,00	97.840.938,94	96.770.672,69
II. Mittel für satzungsmäßige Aufgaben aus Zuwendungen	4.936.111,00	4.961.983,21	4.119.306,34	0,00	0,00	0,00
III. Einnahmen sonstiger Zweckbestimmung	1.708.153,00	2.044.262,17	1.753.180,39	0,00	0,00	0,00
IV. Ausgaben für Verwaltung				15.191.058,00	15.702.909,99	13.177.392,63
V. Ausgaben für Auswahl und Betreuung				8.496.646,00	6.906.581,18	6.287.921,85
VI. Ausgaben für Investitionen				880.000,00	1.010.424,87	1.010.103,08
VII. Sonstige Ausgaben				0,00	0,00	0,00
VIII. Besondere Finanzierungsausgaben (Übertragbare Reste und Rücklagenbildung)				0,00	4.042.168,05	9.441.052,30
Gesamtsumme (inklusive Haushaltsvortrag)	136.321.173,00	125.503.023,03	126.687.142,55	136.321.173,00	125.503.023,03	126.687.142,55